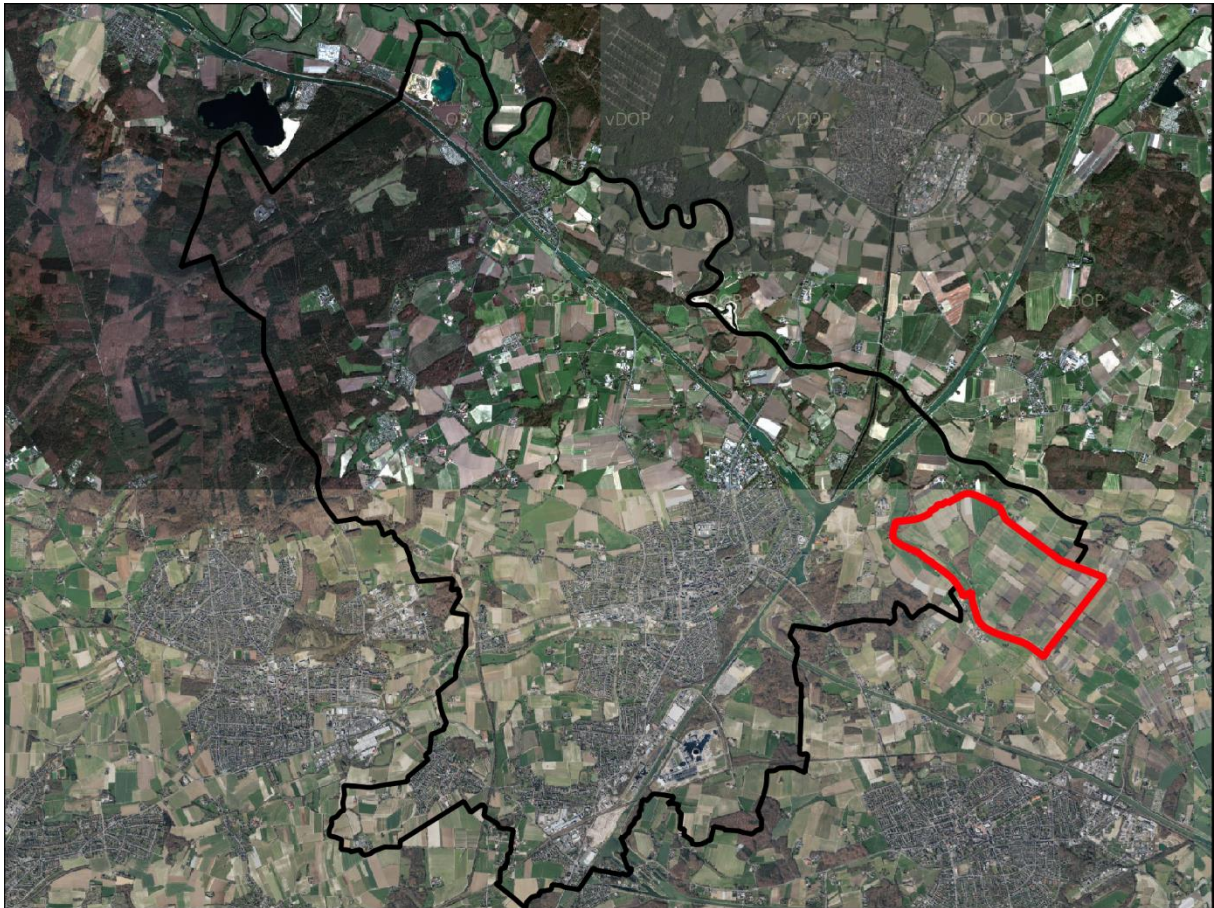


Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung in der Stadt Datteln



Landwirtschaftlicher Fachbeitrag für den Bereich des
Bebauungsplans Nr. 100 newPark

Herausgeber: Landwirtschaftskammer NRW

Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet

Bearbeitung:

Caroline Labonte

Elisabeth Verhaag

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

September 2021

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag Datteln 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Landwirtschaftliche Situation und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft in Datteln	2
2.1	Natürliche Grundlagen.....	2
2.2	Allgemeine Orientierungsdaten des newParks	4
2.3	Grundwasserneubildung.....	7
2.4	Entwicklung der Flächenstruktur und –nutzung in Datteln.....	8
2.5	New Park und zukünftiger Verlust landwirtschaftlicher Fläche in Datteln	12
2.6	Betriebstypen, Größenstruktur, Viehhaltung und deren Entwicklung.....	14
2.7	Landwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Standortwertekarte	15
2.7.1	Standortwert Boden	16
2.7.2	Standortwert Größe der Feldblöcke	17
2.7.3	Standortwert schutzwürdige Böden aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit.....	18
2.7.4	Standortwert Hangneigung	19
2.7.5	Bewirtschaftungswerte Umsatz.....	19
2.7.6	Bewirtschaftungswert Sonderkultur.....	21
2.7.7	Landwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Standortwertekarte	21
3	Betriebserhebung.....	22
3.1	Betriebsstrukturelle Verhältnisse	23
3.2	Erwerbsformen (sozioökonomische Betriebstypen).....	23
3.3	Betriebsschwerpunkt	24
3.4	Betriebsleiteralter und Hofnachfolge.....	25
3.5	Pachtverhältnisse	25
3.6	Lage der Hofstelle	26
3.7	Feld-Hof-Entfernung	26

3.8	Anbaustruktur	26
3.9	Viehhaltung	26
3.10	Überbetriebliche Zusammenarbeit.....	27
3.11	Arbeitskräfte	27
3.12	Alternative Einkommenspotentiale	27
3.12.1	Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen	28
3.12.2	Erneuerbare Energien.....	28
3.12.3	Direktvermarktung.....	28
4	Landwirtschaftliche Betroffenheit und Flächenentzug	29
4.1	Flächenbedarf für eine nachhaltige Betriebsentwicklung.....	29
4.2	Landwirtschaftliche Betroffenheit durch die Flächeninanspruchnahme vom newPark	30
4.3	Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe durch den newPark	33
4.4	Perspektiven der Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen im newPark	34
4.5	Weitere nicht landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme	34
4.6	Ackerbaustrategie 2035.....	35
4.6.1	Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge	35
4.6.2	Düngung	36
4.6.3	Digitalisierung	36
4.7	Anpassungen in der Tierhaltung.....	36
4.7.1	Umsetzung der Nutztierstrategie durch die befragten Betriebe.....	37
5	Grundsätze der Kompensation	37
5.1	PIK aus Sicht des Naturschutzes	40
5.2	PIK aus Sicht der Landwirtschaft.....	40
5.3	Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen der befragten Betriebe	41
6	Zusammenfassung.....	42

7	Quellenverzeichnis.....	45
---	-------------------------	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Naturräumliche Einheiten in Datteln und Lage des newParks	2
Abbildung 2:	Mittlere Bodenwerte auf landwirtschaftlichen Flächen und schutzwürdige Böden (Auszug aus BK 1:50.000 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen)	4
Abbildung 3:	Lage im Raum	5
Abbildung 4:	Auszug aus dem Regionalplan „Emscher-Lippe RVR“ (Quelle Regionalplaner.de)	6
Abbildung 5:	Jährliche Grundwasserneubildung unter landwirtschaftlich genutzten Flächen in Datteln Quelle: mGROWA	8
Abbildung 6:	Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Ackerland, Dauergrünland und Dauerkulturen und Betriebsstandorte >5ha (LWK NRW 2021)	9
Abbildung 7:	Entwicklung landwirtschaftlicher Fläche zwischen 2004 und 2019 (Quelle IT NRW)	10
Abbildung 8:	Anbau 2021 in % der genutzten landwirtschaftlichen Fläche (LWK NRW 2021)	11
Abbildung 9:	Entwicklung der Anbaustrukturen in Datteln zwischen 2012 und 2021	12
Abbildung 10:	Lage des Bebauungsplans Nr. 100 newPark, Feldblöcke und Betriebsstandorte > 5 ha (LWK NRW 2021).....	13
Abbildung 11:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Größe der Betriebe und Flächenausstattung	14
Abbildung 12:	Landwirtschaftlicher Standortwert Boden in Datteln (Auszug aus BK 1:50.000 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen)	17
Abbildung 13:	Landwirtschaftlicher Standortwert Größe der Feldblöcke in Datteln (LWK NRW 2021).....	18
Abbildung 14:	Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungswert auf Grund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit in Datteln (Auszug aus BK 1:50.000 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen)	19
Abbildung 15:	Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungswert Sonderkulturanbau in den letzten fünf Jahren in Datteln (eigene Berechnung)	21
Abbildung 16:	Landwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Standortwertekarte in Datteln (eigene Berechnung).....	22

Abbildung 17: Befragte Betriebe nach Betriebsstandort (LWK NRW 2021)	23
Abbildung 18: Erwerbsform der Betriebe (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	24
Abbildung 19: Betriebssysteme (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	24
Abbildung 20: Pachtanteil an der bewirtschafteten Fläche der Betriebe (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	25
Abbildung 21: Durchschnittliche Hof-Feld Entfernung der Betriebe in Abhängigkeit der Betriebsgröße (Quelle Betriebserhebung LWK NRW 2021).....	26
Abbildung 22: Verteilung der gehaltenen Tiere in Bezug auf Großvieheinheiten (1 GV entspricht 500 kg Lebendgewicht) (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	27
Abbildung 23: Mittel- bis langfristige landwirtschaftliche Flächenbedarf in ha (Betriebsbefragung LWK NRW 2021)	29
Abbildung 24: Betroffenheit durch den Verlust der Flächen im newPark an der Betriebsfläche (Betriebserhebung LWK NRW 2021).....	30
Abbildung 25: Betroffenheit durch den Verlust der Ackerflächen im newPark an der bewirtschafteten Ackerfläche (Betriebserhebung LWK NRW 2021).....	31
Abbildung 26: Betroffenheit durch den Verlust der Dauergrünlandflächen im newPark an der bewirtschafteten Dauergrünlandfläche (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	32
Abbildung 27: Einschätzung der zukünftigen Situation der befragten Betriebe im Allgemeinen (Betriebserhebung LWK NRW 2021).....	32
Abbildung 28: Einschätzung der zukünftigen Situation der befragten Betriebe ohne die bewirtschafteten Flächen im newPark (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	33
Abbildung 29: Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe ohne die Flächen im newPark (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteilige Betroffenheit der Agrarstruktur in Datteln durch den Bebauungsplan Nr. 100 newPark.....	14
Tabelle 2: Altersstruktur der Betriebsleiter/innen (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	25
Tabelle 3: Anbaustruktur der Gesamtbetriebsfläche (Betriebserhebung LWK NRW 2021)	26
Tabelle 4: Entwicklung der Agrarstruktur durch den Bebauungsplan 100 newPark .	43

1 Einleitung

Die Stadt Datteln erarbeitet zurzeit ihren Bebauungsplan newPark und passt ihn den Gegebenheiten und rechtlichen Vorgaben an. Die Planungen nehmen mit 265 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen in großem Maße in Anspruch und haben daher **stark negative Auswirkungen auf die Agrarstruktur** in Datteln und in den angrenzenden Städten. Die Betroffenheit durch den Verlust landwirtschaftlicher Fläche reichen von der **Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe** bis zur **Reduzierung der gesellschaftlichen Ernährungsgrundlage**. Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlich genutzten Acker- und Dauergrünlandflächen sind für die Stadt Datteln und die einzelnen Betriebe nachfolgend untersucht. Durch notwendige Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen und weitere Planungen werden weitere landwirtschaftliche Flächen beansprucht. Vorgestellt werden **flächensparende und damit landwirtschaftlich verträgliche Kompensationen** werden aus der Sicht vom Naturschutz und der Landwirtschaft sowie der befragten Betriebe.

Die Entwicklung der Agrarstruktur und der Einzelbetriebe, die Flächen im newPark bewirtschaften, werden nachfolgend dargestellt.

2 Landwirtschaftliche Situation und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft in Datteln

2.1 Natürliche Grundlagen

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands gehört das Stadtgebiet zur Großlandschaft Westfälische Bucht und Westfälisches Tiefland mit seinen Raumeinheiten Emscherland, Kernmünsterland und Westmünsterland (vgl. Abbildung 1). Vor dem Hintergrund dieser Raumeinheiten hat sich eine Landwirtschaft entwickelt, die weitgehend auf Ackerbau und in den Bachauen auf Grünlandbewirtschaftung basiert.

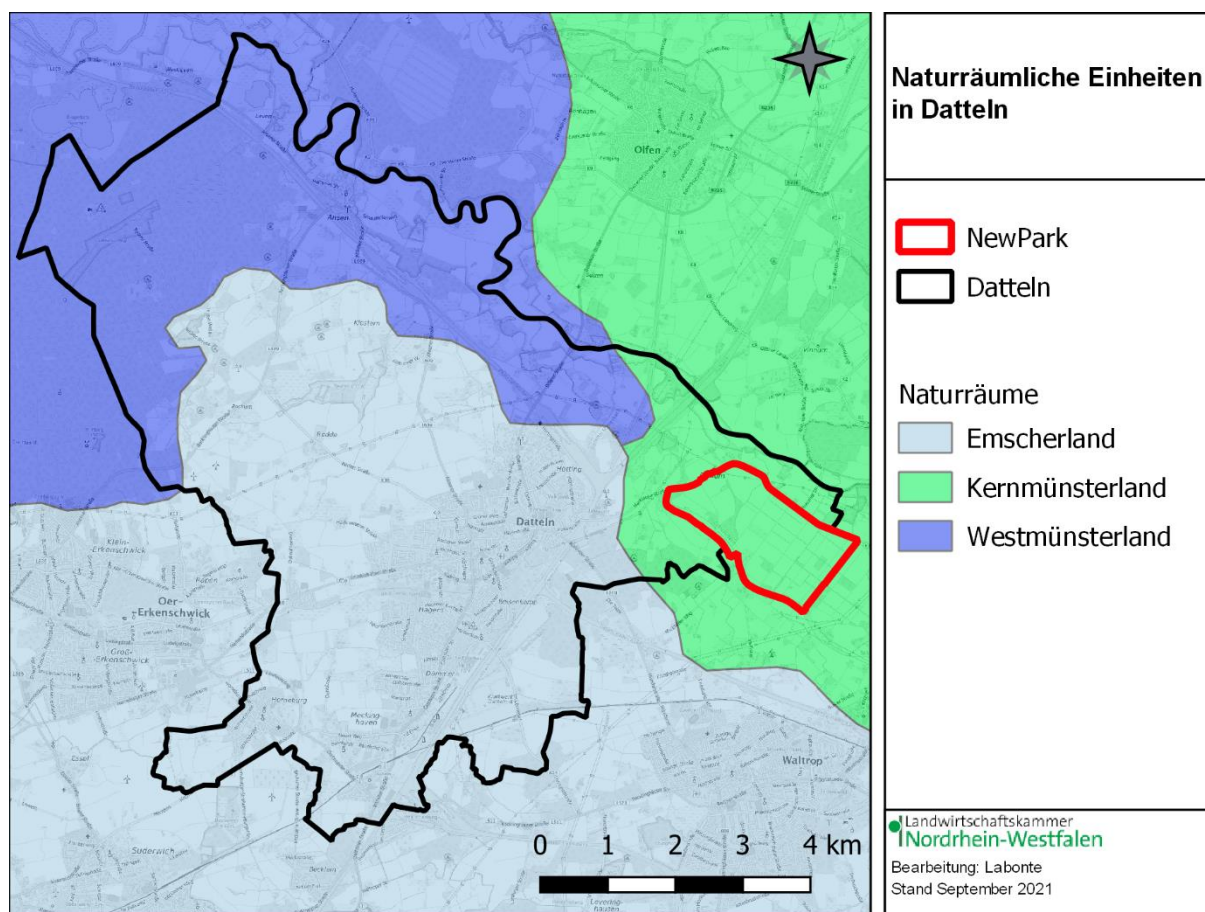


Abbildung 1: Naturräumliche Einheiten in Datteln und Lage des newParks

Der Geologische Dienst hat die im Stadtgebiet vorkommenden **Böden** aufgenommen und hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Vorzüglichkeit bewertet. Die im Maßstab 1:50.000 vorgelegte Karte ermöglicht einen vergleichenden Überblick über die Böden des Raumes.

Die Standorte mit der höchsten natürlichen Ertragskraft sind im Süden (vgl. Abbildung 2) gelegen. Die schutzwürdigen Böden in Datteln reichen von hohen und auch sehr hohen Bodenschutzfunktionen in fast allen Schutzkategorien des geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen. Für die landwirtschaftliche Nutzung sind die schutzwürdige natürliche Bodenfruchtbarkeit von besonderer Bedeutung und in Kapitel 2.7.3 näher erläutert.

Das **Klima** in Datteln ist atlantisch geprägt und weist milde Winter und regenreiche Sommer auf. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 9 bis 9,5 °C auf, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 800 bis 900 mm. Aufgrund des Klimawandels verändert sich spürbar die Niederschlagsverteilung, zum Nachteil der Frühjahrs- und Sommerniederschläge. So lagen die Niederschläge in den letzten Jahren insbesondere 2018, 2019 und 2020 in den Sommermonaten deutlich unter dem langjährigen Vergleichszeitraum.

Aufgrund der vorherrschenden Böden und des Klimas kann Datteln als landwirtschaftliche Gunstregion bezeichnet werden.

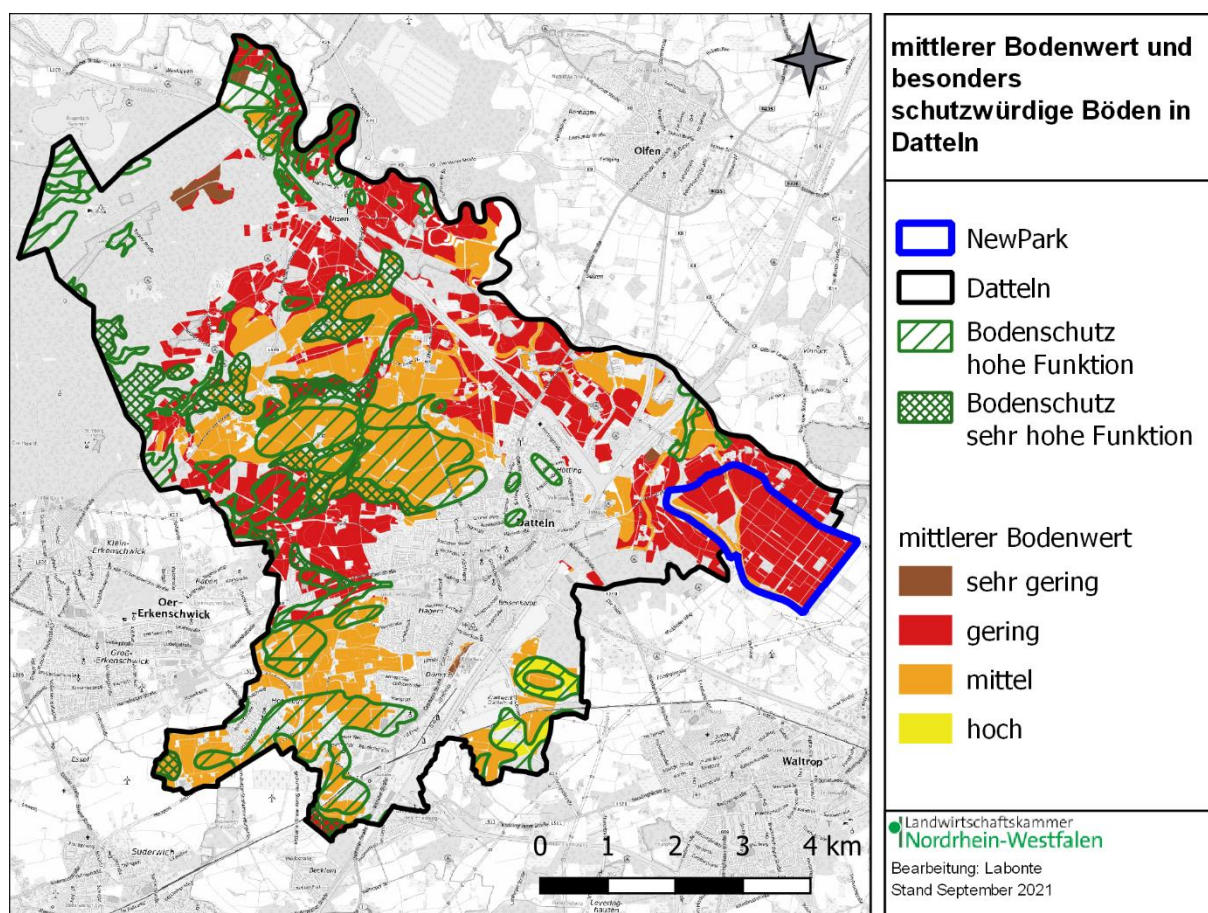


Abbildung 2: Mittlere Bodenwerte auf landwirtschaftlichen Flächen und schutzwürdige Böden (Auszug aus BK 1:50.000 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen)

2.2 Allgemeine Orientierungsdaten des newParks

Die Stadt Datteln liegt im Kreis Recklinghausen am Nordrand des Ruhrgebietes in der Übergangszone zum Münsterland. Sie grenzt an die Städte Waltrip, Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Oer-Erkenschwick und Haltern am See sowie an Offen im Kreis Coesfeld sowie den Kreis Unna. Erschlossen ist Datteln durch die nahe Autobahn A 2 und die Bundesstraße B 235. Darüber hinaus ist Datteln mit seinen vier Kanälen der größte Kanalknotenpunkt der Welt. Die B 474n, die in einem Teilabschnitt noch geplant wurde, soll den newPark mit einer Anbindung an die A 2 erschließen.

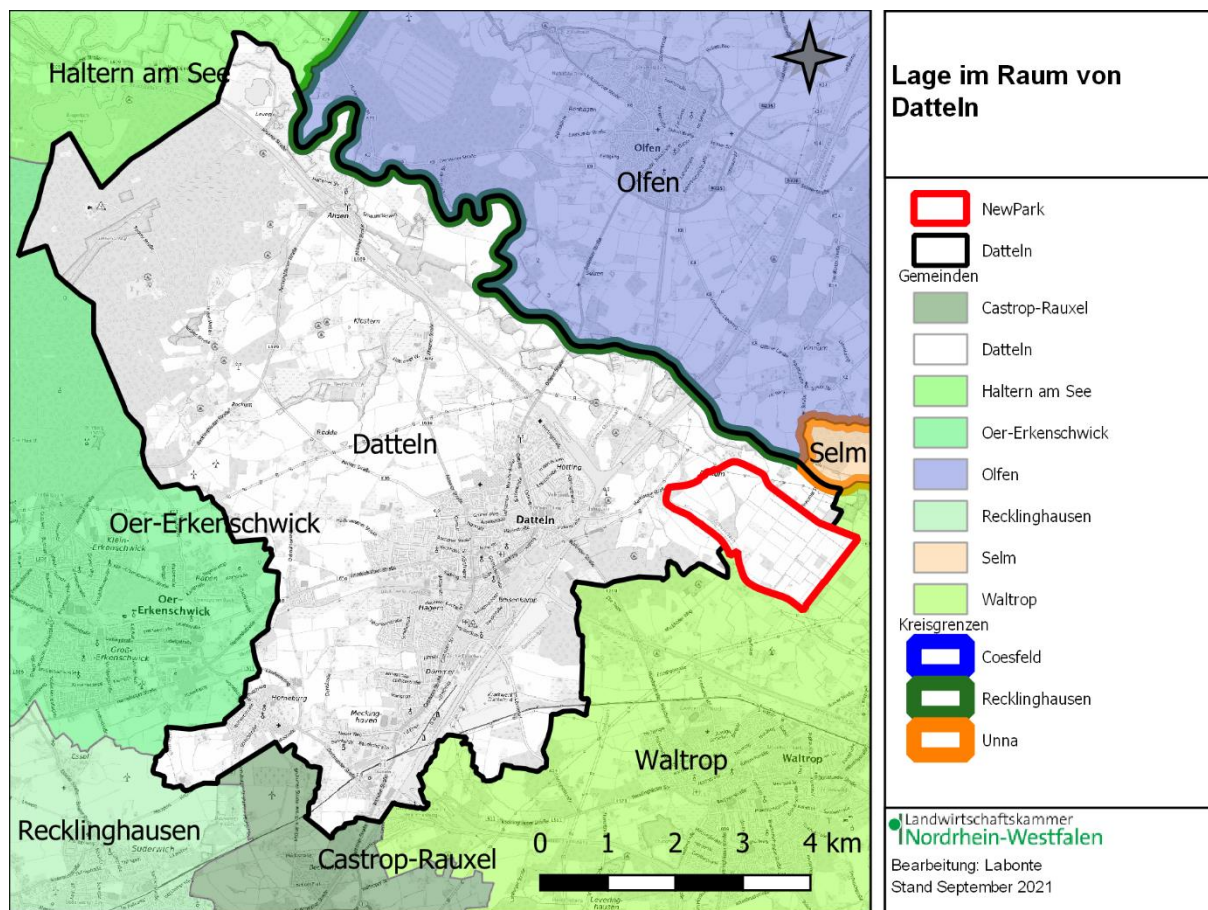


Abbildung 3: Lage im Raum

Das Stadtgebiet beherbergt ca. 34.700 Einwohner auf einer Fläche von 6.610 ha (IT NRW). Die Einwohnerdichte beträgt damit 529 EW/km² und liegt damit etwa auf der Durchschnittshöhe für NRW.

Das Stadtgebiet wird zu 47 % landwirtschaftlich genutzt. Die Vegetationsfläche besteht aus weiteren 21 % Wald und 3 % sind Wasserflächen. Damit umfasst der vorhandene Freiraum mit seinen wichtigen Funktionen für die Daseinsvorsorge noch etwa 71 %. Der neue Bebauungsplan sieht in diesen Raum erhebliche Eingriffe durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen vor.

Datteln wird im **Landesentwicklungsplan (LEP)** der nördlichen Ballungsrandzone des Ruhrgebietes zugeordnet und soll sowohl Entlastungsaufgaben für die Ballungskerne als auch Ergänzungsfunktionen für den angrenzenden ländlichen Raum übernehmen. Für große Teile des Stadtgebietes sieht er Freiraumfunktionen in den Wald- und Agrarbereichen vor. Im Nordosten des Stadtgebietes in den

ehemaligen Dortmunder Rieselfeldern stellt der LEP einen Bereich für flächenintensive Großvorhaben dar.

Der für Datteln gültige Regionalplan „Emscher-Lippe“ (siehe Abbildung 4) konkretisiert die Ziele der Landesplanung. Mit der 6. Änderung des Regionalplanes wird auf Teilen der LEP Fläche für industrielle Großvorhaben der geplante newPark planerisch vorbereitet.

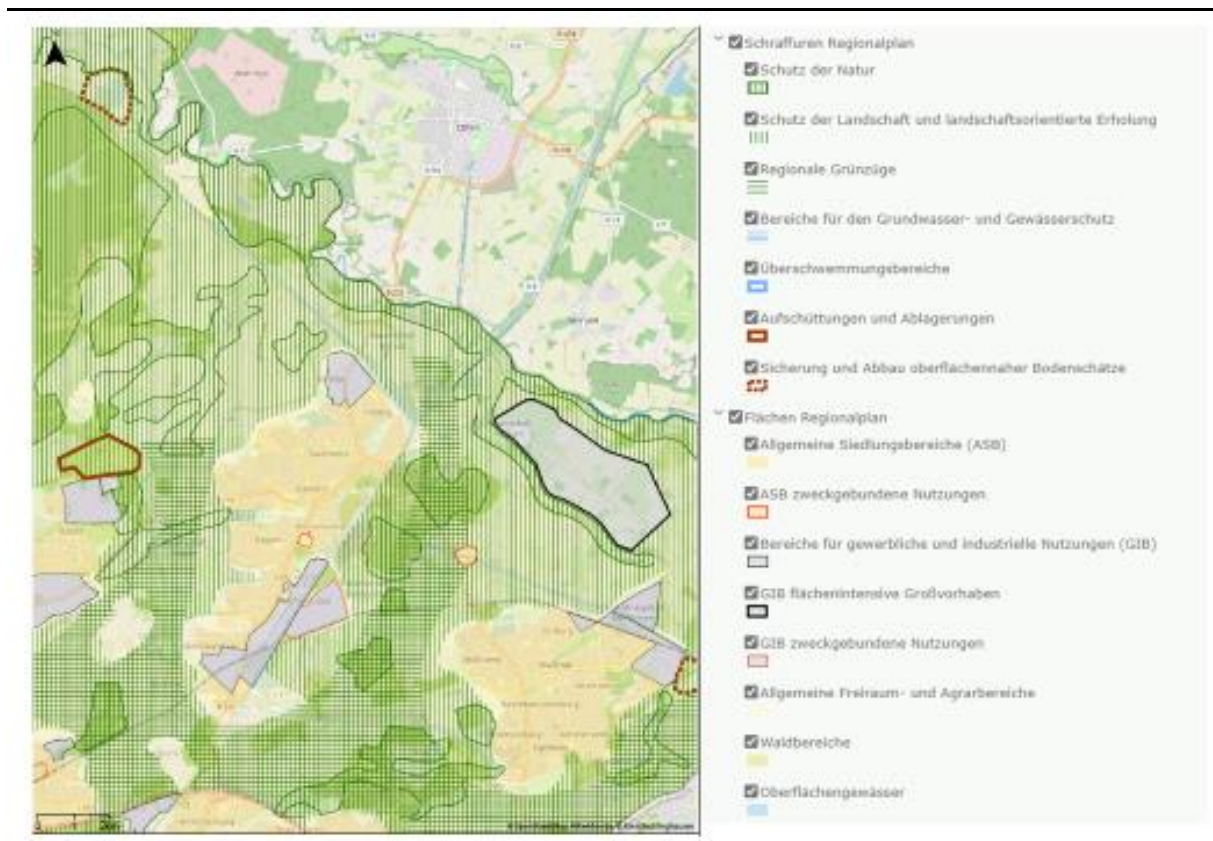


Abbildung 4: Auszug aus dem Regionalplan „Emscher-Lippe RVR“ (Quelle Regionalplaner.de)

Die Realisierung der Vorgaben des Regionalplanes mit Hilfe der Bauleitplanung treffen auf eine unterschiedlich strukturierte Landwirtschaft. Betroffen werden dabei nicht nur Dattelner, sondern vor allem auch Waltroper und Olfener Landwirte.

2.3 Grundwasserneubildung

Die Grundwasserneubildung erfolgt überwiegend unter landwirtschaftlichen Nutzflächen, die somit einen wichtigen Teil des regionalen Wasserkreislaufs bilden. Durch das jährlich sich erneuernde Grundwasser sind Wasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung sowie weitere Nutzungen möglich. Auch die Landwirtschaft nutzt diese Wasserquellen in natürlicher Weise durch den kapillaren Aufstieg und zusätzlich für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen.

Durch das bodengebundene Wasser dienen die Vegetationsflächen in Datteln der Klimaresilienz, als Wasserrückhalt für Starkregenereignisse sowie der Verringerung der städtischen Sommertemperaturen durch das Bodenkühlungspotential.

Versiegelte Flächen können nur einen Bruchteil zur Grundwasserneubildung beitragen, weil hier meist ein schneller oberflächiger Abfluss zur Vorflut erfolgt. Dies kann bei Starkregenereignissen zu Hochwasser führen, weil Versickerungspotentiale des natürlichen Bodens nicht oder kaum genutzt werden können.

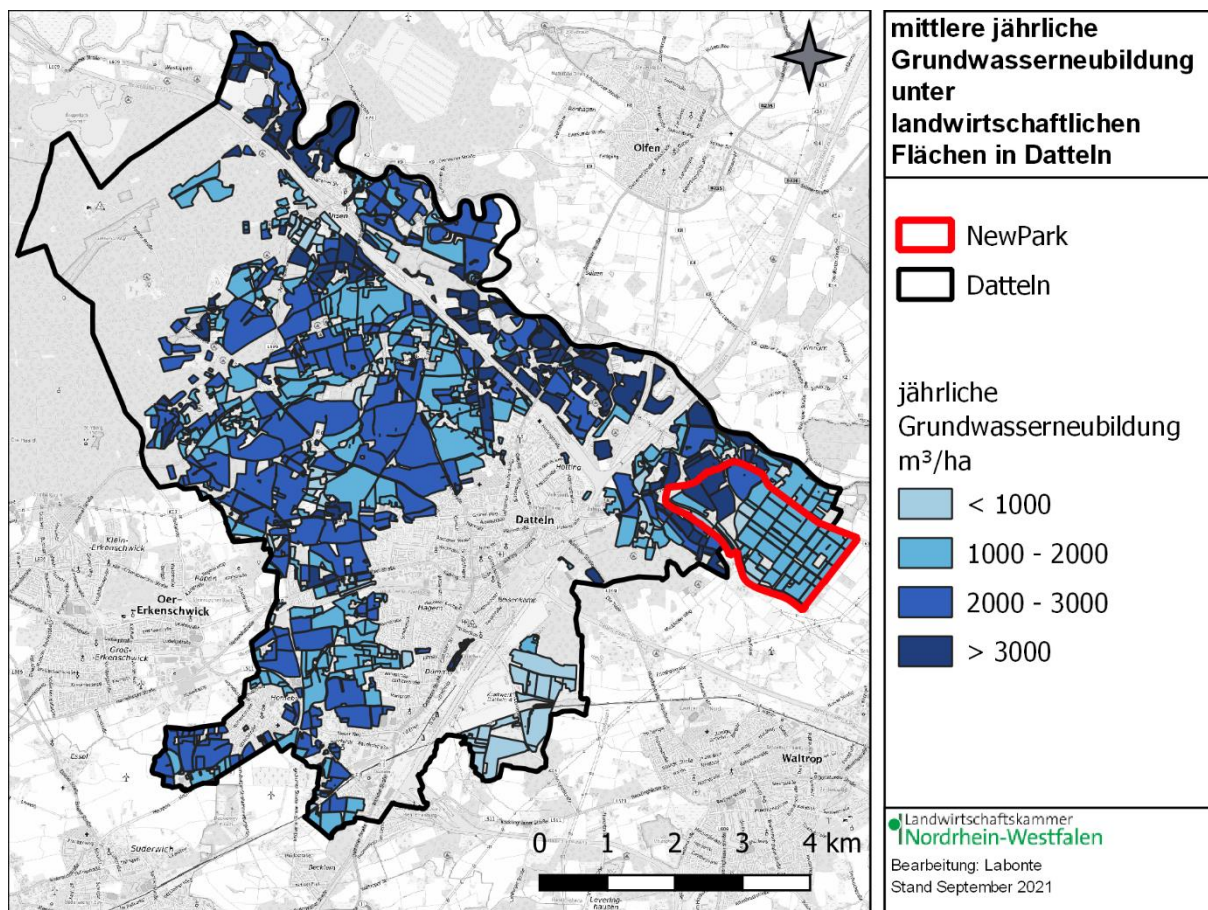


Abbildung 5: Jährliche Grundwasserneubildung unter landwirtschaftlich genutzten Flächen in Datteln Quelle: mGROWA

2.4 Entwicklung der Flächenstruktur und –nutzung in Datteln

Im Stadtgebiet Datteln beträgt laut amtlicher Statistik die Landwirtschaftsfläche 3.433 ha oder 52 % des Stadtgebietes. Durch die Betriebe werden insgesamt 2.521 ha Acker (82 %) und 567 ha Grünland (18 %) genutzt. Die Verteilung der Nutzungen ist der Abbildung 6 zu entnehmen. Ihre Nutzungsart ist im Wesentlichen von ihrer Lage und den Boden-/Wasserverhältnissen abhängig. Grünland konzentriert sich in den Gewässerauen vor allem an der Lippe und findet sich darüber hinaus meist betriebsbedingt im Umfeld der Hofstellen. Die Dauergrünlandflächen sind durch ein Umbruchverbot nach §4 (1) LNatSchG NRW unter besonderen Schutz gestellt und dürfen nicht in Ackerflächen umgewandelt werden.

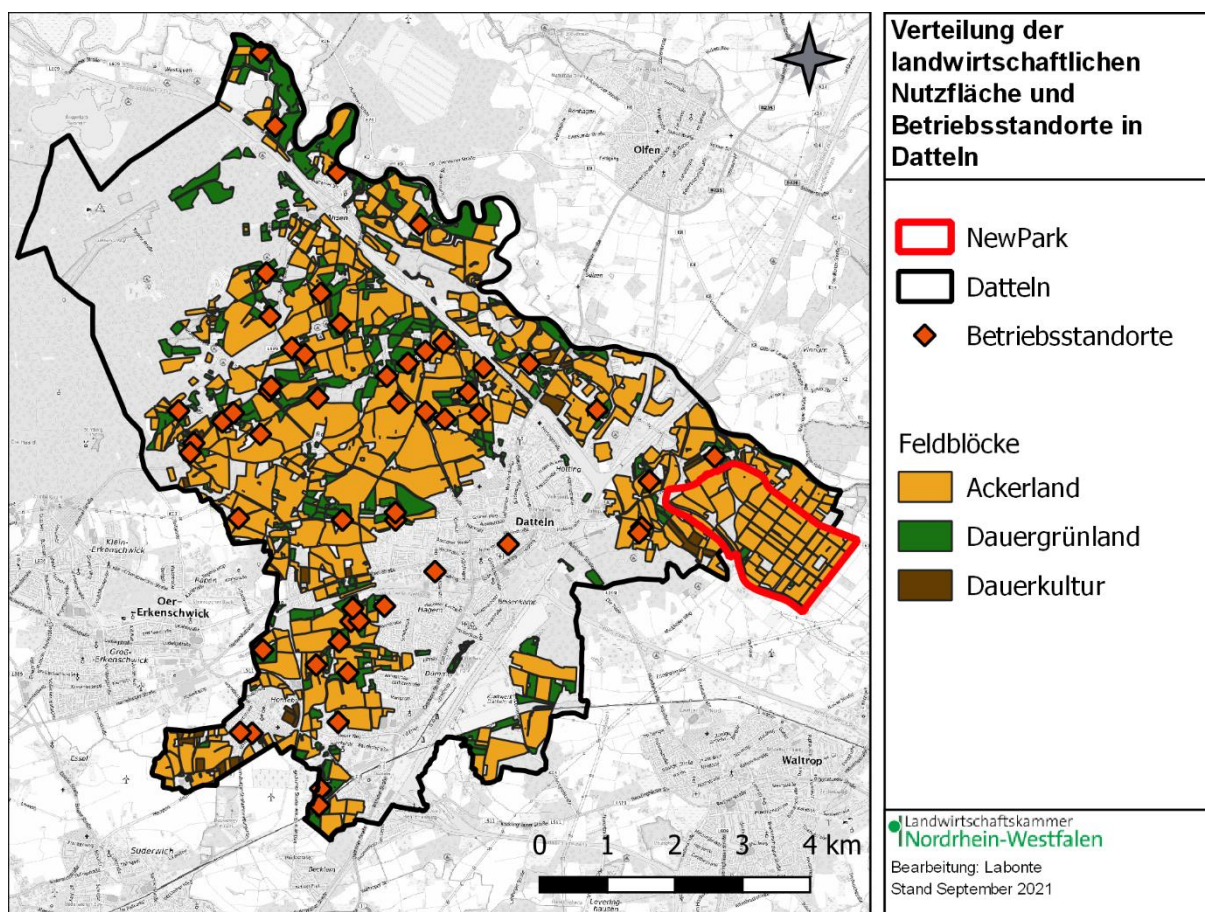


Abbildung 6: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Ackerland, Dauergrünland und Dauerkulturen und Betriebsstandorte >5ha (LWK NRW 2021)

Feldblöcke sind einheitlich z. B. als Acker bewirtschaftete Flächen, die von festen natürlichen oder künstlichen Grenzen umschlossen sind (InVeKoS 2015). Die Feldblockgröße hat einen großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Bewirtschaftung dieser Flächeneinheit. Günstig in der Bewirtschaftung sind Feldblöcke ab einer Größe von 5 ha LF. Die Bedeutung der Feldblöcke wird in 2.7.2 weiter erläutert und dargestellt.

Seit dem Jahr 2004 hat sich die Flächennutzung wesentlich verändert. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ging um **10 % oder ca. 300** ha zurück. Diese Flächen sind der Landwirtschaft irreversibel verloren gegangen

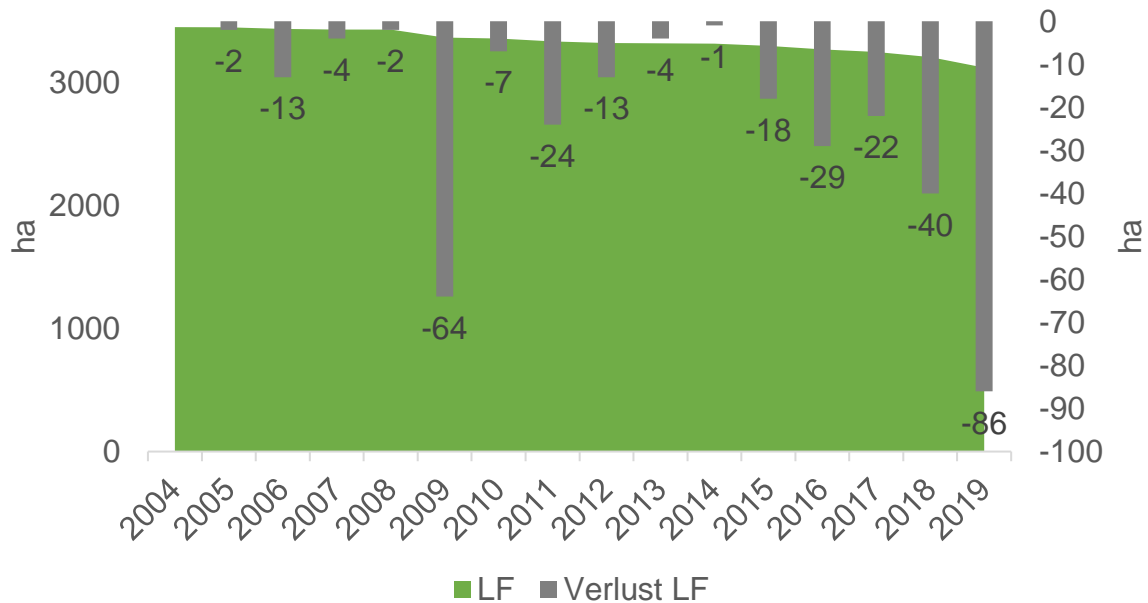


Abbildung 7: Entwicklung landwirtschaftlicher Fläche zwischen 2004 und 2019 (Quelle IT NRW)

Auf Grund der Änderung der statistischen Grundlagen ist eine Fortführung der Daten ab 2016 nicht möglich und muss wegen geänderter Zuordnung der Kategorien getrennt betrachtet werden. Der Verlust von 29 ha kann dadurch nicht eindeutig zugeordnet werden in den Verlust von landwirtschaftlicher Fläche oder in den einer neuen Kategorie. Ohne die Betrachtung des Jahres 2016 sind **insgesamt 300 ha** landwirtschaftlicher Fläche in den letzten 15 bzw. 14 Jahren verloren gegangen. Dies sind im Durchschnitt der Jahre **mehr als 20 ha** durch die Umnutzung als Siedlungsfläche und Verkehrsfläche. Auch die Entwicklung der Wald, Gehölz, Unland und vegetationslose Flächen haben in diesem Zeitraum zugenommen.

Aufgrund der weiteren Planungen ist erkennbar, dass dieser Trend in Datteln weiterhin anhält.

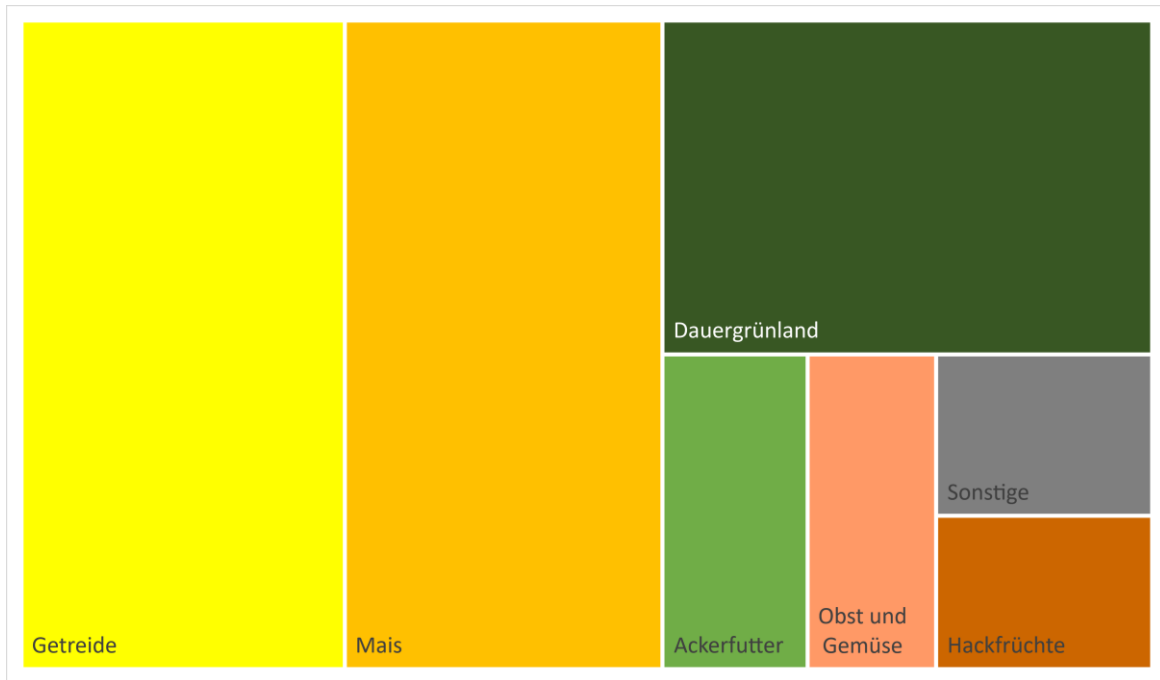


Abbildung 8: Anbau 2021 in % der genutzten landwirtschaftlichen Fläche (LWK NRW 2021)

Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2021 verteilen sich mit den größten Anteilen auf die verschiedenen Getreidearten (29%) und dem Maisanbau (28%). Bemerkenswert ist der Anteil von **6 % Gartenbaufläche** mit dem Anbau von Obst und Gemüse. Unter den sonstigen Kulturen sind die Baumschulflächen mit rund 15 ha hervorzuheben. Zu Zeiten der aktiven Abwasserentsorgung in den Rieselfeldern war der Gartenbau stärker verbreitet. Das Anbauspektrum ist in Datteln mit fast 60 unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungen sehr vielfältig und wird insbesondere durch die unterschiedlichen Betriebstypen und der Förderung beeinflusst. Der Anteil an betrieben mit Direktvermarktung ist hoch.

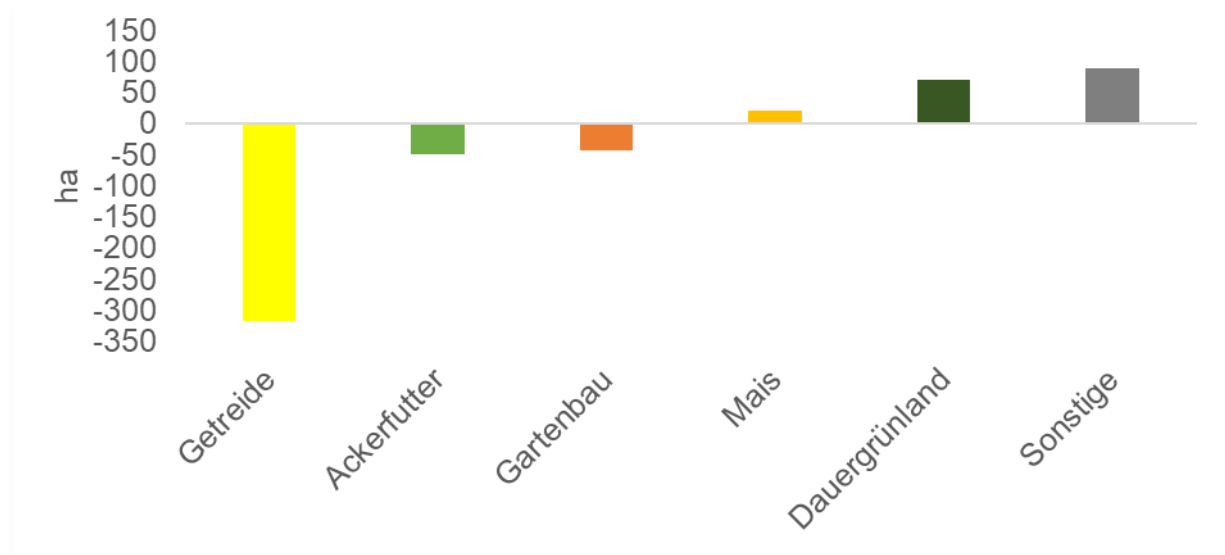


Abbildung 9: Entwicklung der Anbaustrukturen in Datteln zwischen 2012 und 2021

Seit dem Jahr 2012 hat sich die Anbaustruktur in Datteln mit einer Verminderung des Getreideanbaus verschoben. Neben einem erheblichen Flächenverlust sind die Veränderungen auch im Anbau der anderen Kulturen wiederzufinden. Hervorzuheben ist die gestiegene Fläche an Dauergrünland, die mit dem Dauergrünlandumbruchverbot unter Schutz steht, in Ackerland umgewandelt zu werden. Der Anteil von Ackerflächen hat sich seit 2012 von 82% auf 78% verringert.

Der Flächenverlust der letzten Jahre in Datteln und der geringeren Flächenverfügbarkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe hatte die Verringerung des Anbaus von Getreide und Ackerfutters aber auch des Gartenbaus zur Folge. Neben den bestehenden Baumschulflächen wurden vermehrt Zierpflanzen und geförderte Kulturen wie Ackerbohnen, Blühstreifen oder verschiedene Arten der Stilllegung von den Betrieben umgesetzt.

2.5 New Park und zukünftiger Verlust landwirtschaftlicher Fläche in Datteln

Die Stadt Datteln entwickelt für die Umsetzung der Planungen den Bebauungsplan Nr. 100 newPark. Die Festsetzungen dieses in Aufstellung befindlichen Planes regeln bürgerverbindlich und abschließend die möglichen Nutzungen in seinem Geltungsbereich. Insgesamt werden **256 ha landwirtschaftlich genutzt**, die durch die Planung unwiederbringlich verloren gingen. Hierbei ist der Anteil der Ackerflächen mit **244 ha** oder **95%** besonders hoch und daher besonders wertvoll für die Agrarstruktur.

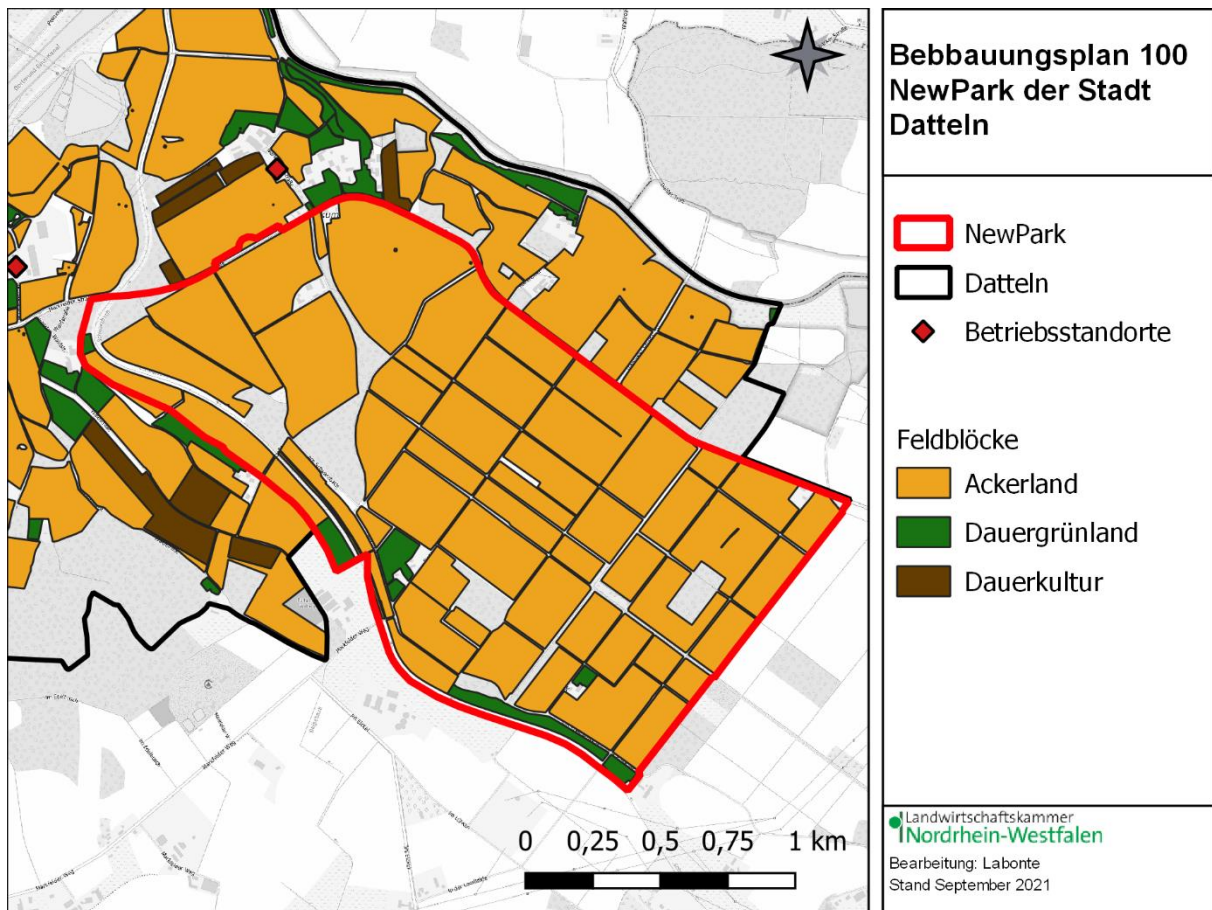


Abbildung 10: Lage des Bebauungsplans Nr. 100 newPark, Feldblöcke und Betriebsstandorte > 5 ha (LWK NRW 2021)

Die von der Umsetzung des Bebauungsplans Nr.100 betroffene landwirtschaftliche entspricht rund **8 %** der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, vor allem Ackerflächen und weniger Grünlandflächen. Hierbei sind noch die vom newPark ausgelösten Kompensationen mitberücksichtigt. Hier ist von zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen auszugehen, die die Agrarstruktur weiter stark beeinflusst. Entscheidend ist bei der Kompensation die agrarstrukturelle Verträglichkeit, die je nach gewählter Kompensation gewährleistet ist. Hierzu wird in Kapitel 5 Grundsätze der Kompensation näher eingegangen.

Tabelle 1: Anteilige Betroffenheit der Agrarstruktur in Datteln durch den Bebauungsplan Nr. 100 newPark

	NewPark	Datteln	Verlust in %
Ackerflächen	244 ha	2.521 ha	-9 %
Dauergrünland	12 ha	567 ha	-2 %
Gesamte Landwirtschaftliche Fläche	256 ha	3.088 ha	-8 %

2.6 Betriebstypen, Größenstruktur, Viehhaltung und deren Entwicklung

Insgesamt wirtschaften 80 landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebssitz in Datteln. Von diesen Betrieben bewirtschaften 25 Betriebe weniger als 5 ha Nutzfläche, insgesamt sind das 72 ha oder durchschnittlich 2,8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb.

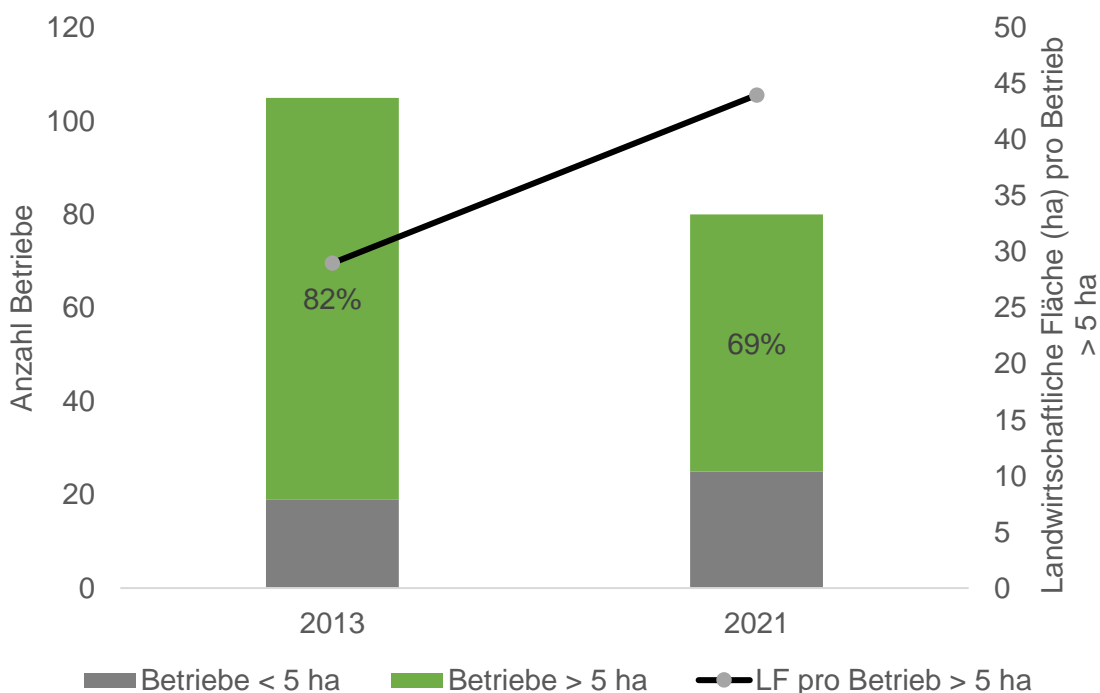


Abbildung 11: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Größe der Betriebe und Flächenausstattung

Die Betriebe mit einer Betriebsgröße ab 5 ha LF bewirtschaften zusammen 2.446 ha und damit im Durchschnitt 44 ha LF. Das bedeutet, dass auf dem Stadtgebiet Dattelns

Flächen von Betrieben außerhalb der Stadtgrenzen bewirtschaftet werden, zumal auch Datteler Betriebe außerhalb der Stadtgrenzen wirtschaften.

Der Anteil an Betrieben mit weniger als 5 ha landwirtschaftlicher Fläche ist in den letzten acht Jahren um 13 % gestiegen und zeigt die Entwicklung der Betriebe in die Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder eine geringe Bewirtschaftung von wenigen Flächen, die vor allem im Nebenerwerb geführt werden. Die verbleibenden Betriebe haben in den letzten Jahren die frei werdende Fläche der Betriebe in die Bewirtschaftung genommen und ihre eigene Flächenausstattung vergrößert. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche und der Strukturwandel in der Landwirtschaft haben zu einem Verlust von insgesamt 25 landwirtschaftlichen Betrieben in Datteln geführt.

2.7 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Standortwertekarte

Um den landwirtschaftlichen Standort Datteln für eine planerische Abwägung in Wert zu stellen, hat die Landwirtschaftskammer eine Standortkarte erstellt, die in ähnlicher Weise bereits in die Regionalplanung einfließt. Die Standortkarte stellt einen Mehrwert dar, da sie nicht allein die Bodengüte als Maßstab landwirtschaftlicher Vorzüglichkeit eines Standorts berücksichtigt.

Der Wert der landwirtschaftlichen Flächen setzt sich aus diesen Standortfaktoren zusammen:

- Bodenwert
- Größe der Feldblöcke
- Schutzwürdige Böden auf Grund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit
- Hangneigung

Zusätzlich werden auf Datengrundlage eines fünfjährigen Schnitts diese Bewirtschaftungsfaktoren berücksichtigt:

- Umsatz
- Sonderkulturanbau

Im Folgenden werden alle einzelnen relevanten Bewirtschaftungs- und Standortwerte und die Bedeutung in Datteln dargestellt. Zur besseren Verständlichkeit sind diese in drei Wertklassen unterteilt, um die fachlich eingeflossenen Faktoren der einzelnen

Standort- wie auch Bewirtschaftungswerte für die Landwirtschaft mit einheitlichen Klassen darzustellen. Hierbei werden nur in Datteln vorkommende Bewirtschaftungs- und Standortwerte dargestellt und erläutert. Die Klasse eins ist dabei als besonders agrarstrukturell wertvoll einzuschätzen und zeigt die Kombination von den zu Grunde gelegten Standort- und Bewirtschaftungswerten.

2.7.1 Standortwert Boden

Die Einstufung erfolgt in Anhängigkeit der Bodenwertzahl und berücksichtigt damit den Abschnitt 7.5-2 Landesentwicklungsplan (LEP) hinsichtlich des Schwellenwerts von 55 und mehr Bodenpunkten. Grundlage ist die kombinierte Bewertung von Bodenart, Zustandsstufe der Böden und Ausgangsgestein der Böden. Hiermit werden Reinertragsunterschiede ausgedrückt, die bei einer üblichen und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nur durch den Ertragsfaktor Boden beeinflusst sind. (Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen). Hierbei sind die Ansprüche der Kulturen vielfältig und viele Kulturen haben eine hohe Eignung für Böden aus der Standortwertklasse 3, also eher geringe Bodenpunkteansprüche. In Datteln verteilt sich eine Kombination aus geringen bis zu einigen Flächen mit hohen Bodenwertzahlen. Dieses ist durch viele leichte Böden mit hohem Sandanteil zu erklären. Für die Bewirtschaftung sind diese vermeintlich schlechteren Böden auch für einige Sonderkulturen sehr gut geeignet. Hierbei ist die Möglichkeit der Bewässerung eine wichtige Grundlage für den Sonderkulturanbau. Auf den Anbau der Sonderkulturen in Datteln wird in 2.7.6 Bewirtschaftungswert Sonderkultur näher erläutert.

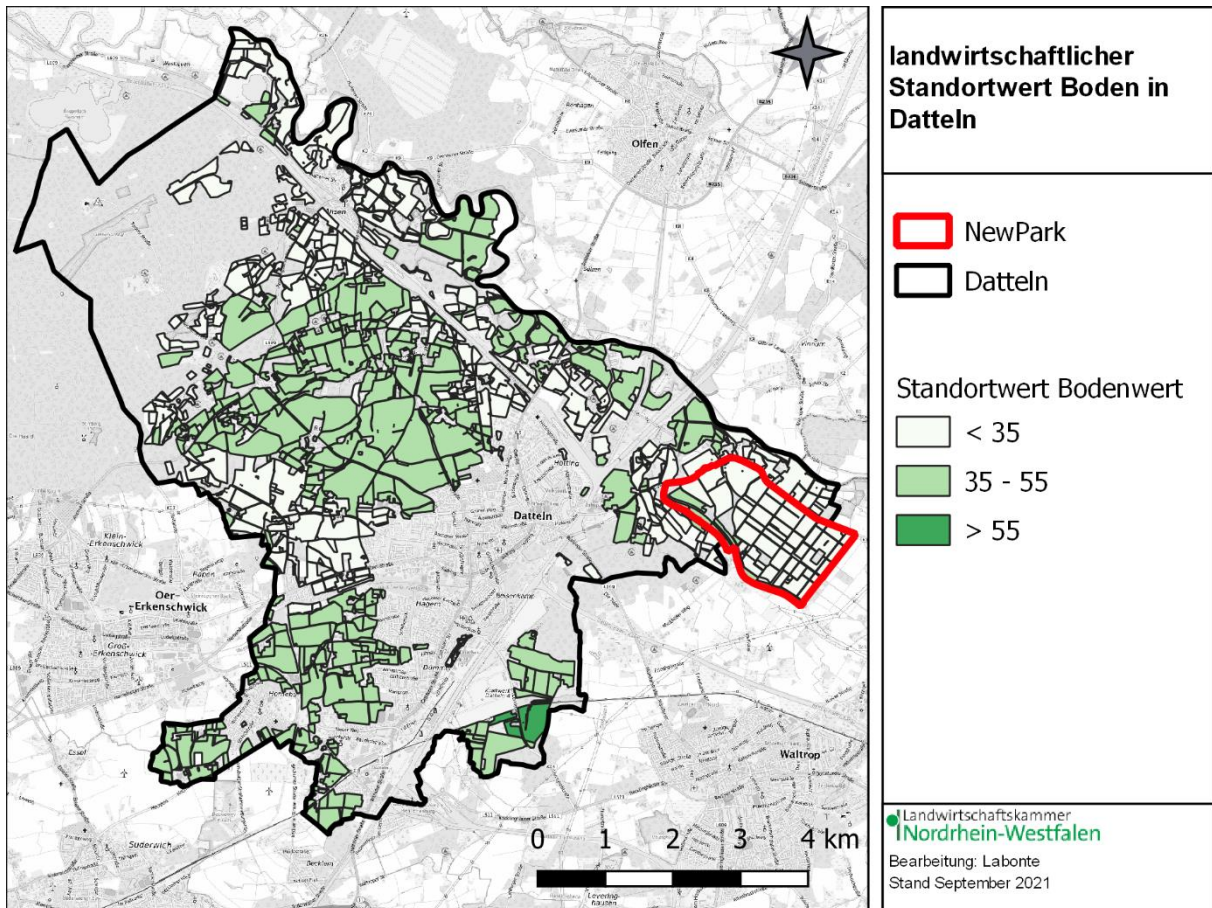


Abbildung 12: Landwirtschaftlicher Standortwert Boden in Datteln (Auszug aus BK 1:50.000 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen)

2.7.2 Standortwert Größe der Feldblöcke

Die Größe ab 5 ha hat einen signifikant niedrigeren Aufwand bei der Bearbeitung. Diese Flächen haben durch ihre Struktur und Form häufig einen positiven Einfluss auf die Bewirtschaftung. In Datteln liegen viele Feldblöcke mit dieser Größe vor. Aber auch die kleinen Flächen, die auf Grund des Zuschnitts und der Größe nicht optimal maschinell bewirtschaftet werden können.

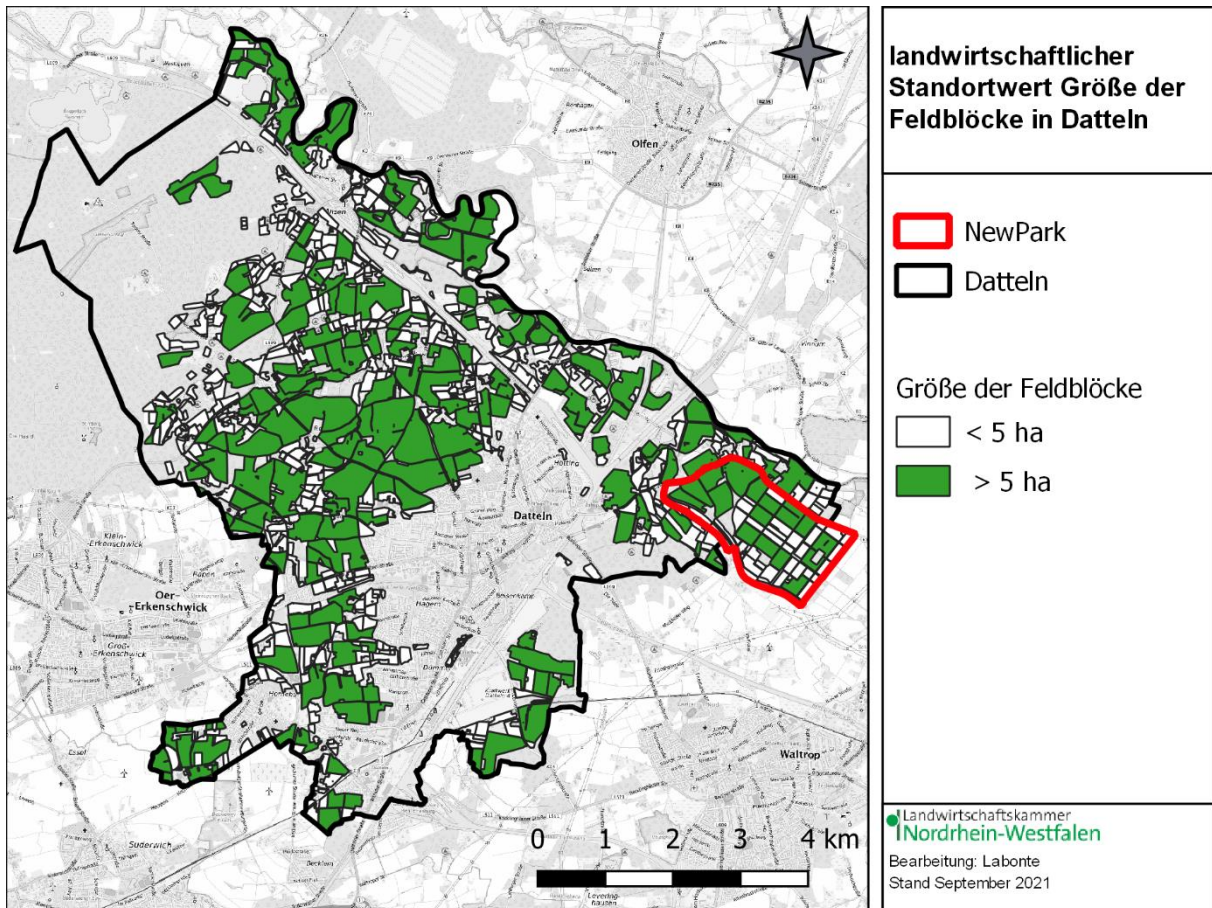


Abbildung 13: Landwirtschaftlicher Standortwert Größe der Feldblöcke in Datteln (LWK NRW 2021)

2.7.3 Standortwert schutzwürdige Böden aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit

Die schutzwürdigen Böden mit ausgezeichneter Lebensraumfunktion aufgrund mittlerer bis sehr hoher Puffer- und Speicherkapazität für Wasser und Nährstoffe sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet. Diese finden sich in Datteln auf einem Großteil der Flächen und beschreibt den besonderen natürlichen Wert der landwirtschaftlichen Flächen.

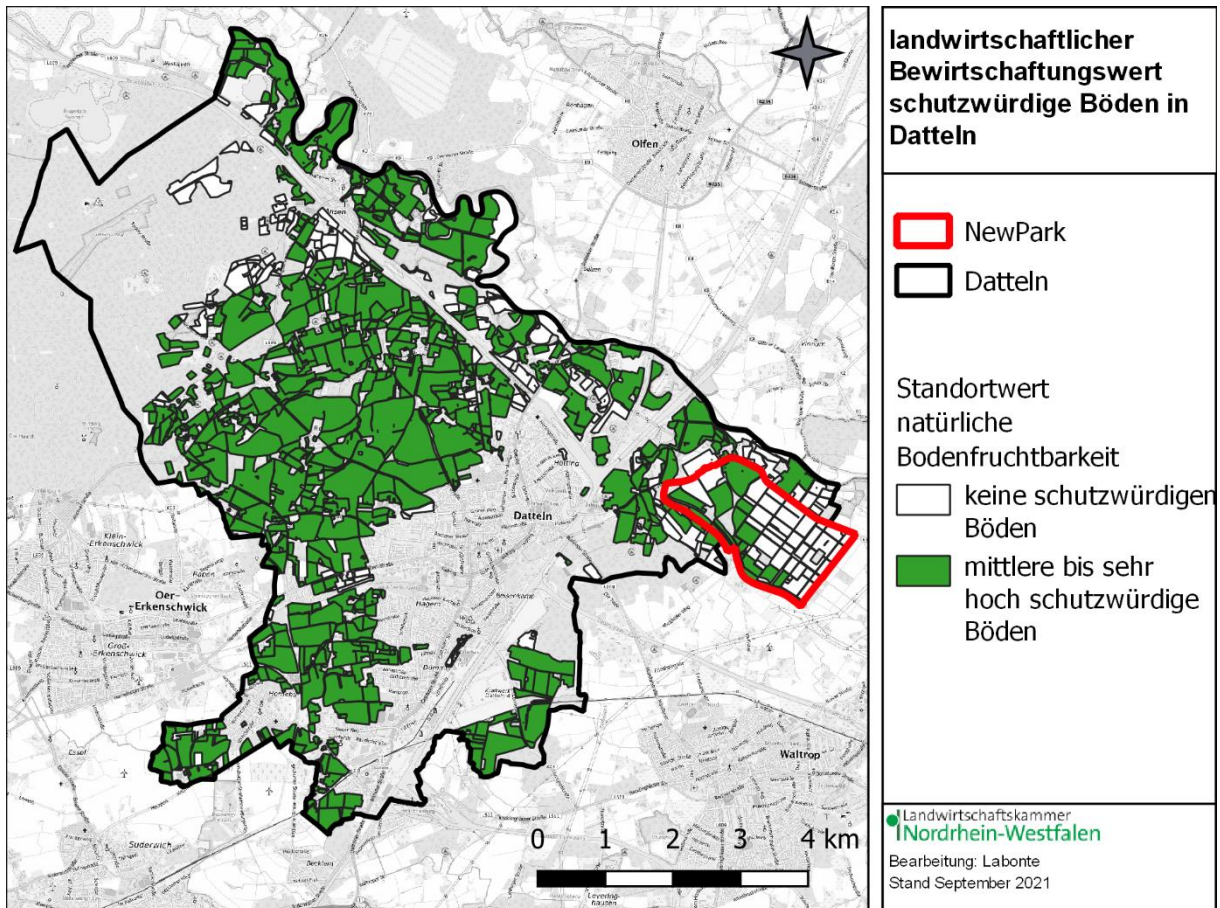


Abbildung 14: Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungswert auf Grund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit in Datteln (Auszug aus BK 1:50.000 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen)

2.7.4 Standortwert Hangneigung

Der Einfluss der Hangneigung, ist ein negativer Standortwert für die landwirtschaftliche Nutzung. Bei höheren Neigungen ist der Anbau von verschiedenen Kulturen nicht mehr möglich sowie die maschinelle Bearbeitung erschwert. Zusätzlich sind Bewirtschaftungsauflagen zum Erosionsschutz einzuhalten. Dieses spielt in Datteln bei den meisten Flächen aufgrund der Topografie mit einer sehr geringen Neigung eine untergeordnete Rolle.

2.7.5 Bewirtschaftungswerte Umsatz

Neben den Standortfaktoren hat auch die Wirtschaftlichkeit der Kulturen einen erheblichen Einfluss auf die Agrarstruktur. Diese sind von externen Faktoren beeinflusst und dadurch dynamisch. Als Grundlage dient daher ein fünfjähriger Durchschnitt, um einen Wert der Fruchtfolge auf den Flächen darzustellen.

Entscheidend für die Bewirtschaftung ist die grundsätzliche Eignung der Flächen für den Anbau der Kulturen, was über die verschiedenen Standortwerte dargestellt wird. Je schlechter die Summe der Standortwerte desto weniger Kulturen eignen sich für den Anbau und fordern eine Spezialisierung des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebes. Die Flächenverfügbarkeit als Eigentums- oder Pachtfläche hat einen erheblichen Einfluss, da bei fehlender langfristiger Bindung insgesamt weniger spezialisierte Kulturen mit längerer Standzeit und keine Dauerkulturen angebaut werden können. Je geringer die Pachtdauer ist, desto geringer ist die Bewirtschaftungsintensität und die Bereitschaft sowie die Möglichkeit, an langjährigen Förderprogrammen teilzunehmen. Ackerbaulich sind die zumeist einjährigen Pachtverträge kritisch zu sehen, da hier bei wechselnden Pächtern die Anforderungen der Fruchtfolge weniger stark berücksichtigt werden kann. Für Betriebe mit ökologischen Landbau sind langfristige Pachtverträge eine absolute Grundlage, um die vorgegebenen Umstellzeiten von konventionell auf ökologisch einzuhalten.

Neben dem Ackerbau hat die flächengebundene Tierhaltung einen wichtigen Einfluss auf die landwirtschaftliche Fläche. Hier zählen der Futterwert der Flächen sowie die Düngung mit hofeigenen Wirtschaftsdüngern im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu einer Erhöhung der Umsätze auf der Fläche. Neben der eigenen Tierhaltung stellen Betriebe aus der näheren Umgebung ohne eigene Tierhaltung auch Futtermittel für die regional ansässige Tierhaltung zur Verfügung. Dieses trifft in Datteln mit 62% tierhaltenden Betrieben zu. Hierbei sind verschiedenste Betriebsformen, wie Milchvieh-, Schweinemast- und Gemischtbetriebe sowie Pferdehalter vertreten. Der Wert der Flächen für die Futtergrundlage kommt aufgrund der verschiedenen Tierhaltungen und Fütterungen neben der Grasnutzung vom Grünland auch von den Ackerflächen. Die vorhandenen Grünlandflächen haben daher eine besondere Bindung zu den viehhaltenden Betrieben, da diese Flächen sich nicht zur Gewinnung von Nahrungsmitteln für die menschliche Erzeugung eignen. Erst durch die Veredelung mittels Tierhaltung können diese Flächen genutzt, gepflegt und dadurch erhalten werden.

Die höchsten Umsätze finden sich in den Fluren mit höherer Bodengüte, stärkerem Anteil gartenbaulicher Kulturen (z. B. Horneburg) sowie um die Standorte größerer Viehhaltungen. Aus Gründen des Datenschutzes können diese nicht dargestellt werden.

2.7.6 Bewirtschaftungswert Sonderkultur

Bei einem Anbau von Sonderkulturen in den letzten fünf Jahren ist von einer besonderen Eignung für den Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenanbau auszugehen, der mit besonders hohen Umsätzen und der Möglichkeit der Direktvermarktung einen besonderen Wert der regionalen Lebensmittelproduktion hat. Aufgrund der geringen Selbstverträglichkeit vieler Kulturen sind lange Anbaupausen einzuhalten; im Wechsel mit ackerbaulichen Kulturen nehmen sie einen entsprechend hohen Wert in der Fruchtfolge ein.

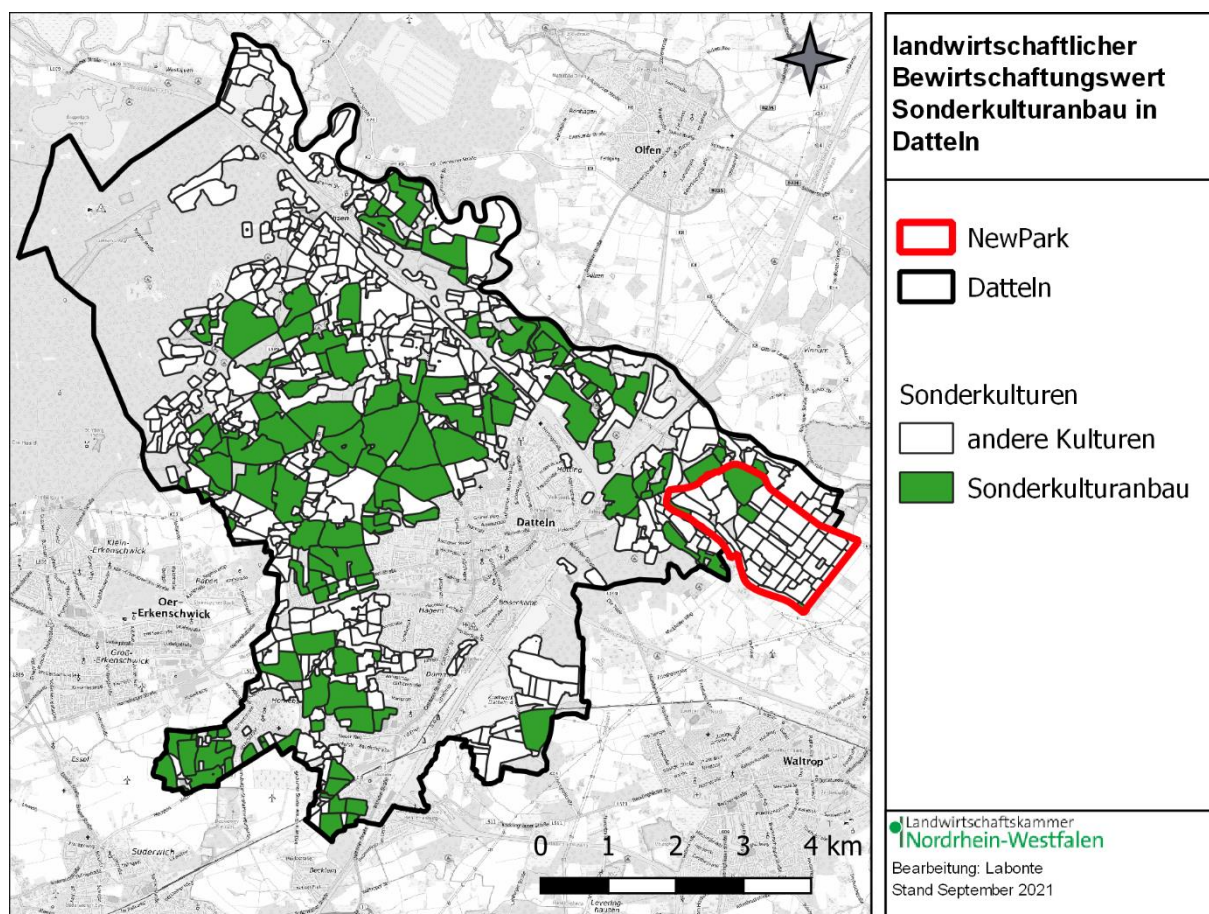


Abbildung 15: Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungswert Sonderkulturanbau in den letzten fünf Jahren in Datteln (eigene Berechnung)

2.7.7 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Standortwertekarte

Zusammenfassend aus den vorangegangenen Kapiteln geht hervor, dass in Datteln die verschiedenen Standortwerte einen Einfluss auf die Bewirtschaftung haben. In der Kombination der einzelnen Faktoren ist die Wertigkeit der Flächen in Datteln als günstig einzustufen. Im Stadtgebiet sind viele sehr günstige Flächen vorhanden.

Da der Faktor Bewirtschaftung sich dynamisch verhält und in den letzten Jahren eine Verbesserung der Bewirtschaftungswerte festgestellt werden kann, ist von weiterem Entwicklungspotential in der Region auszugehen.

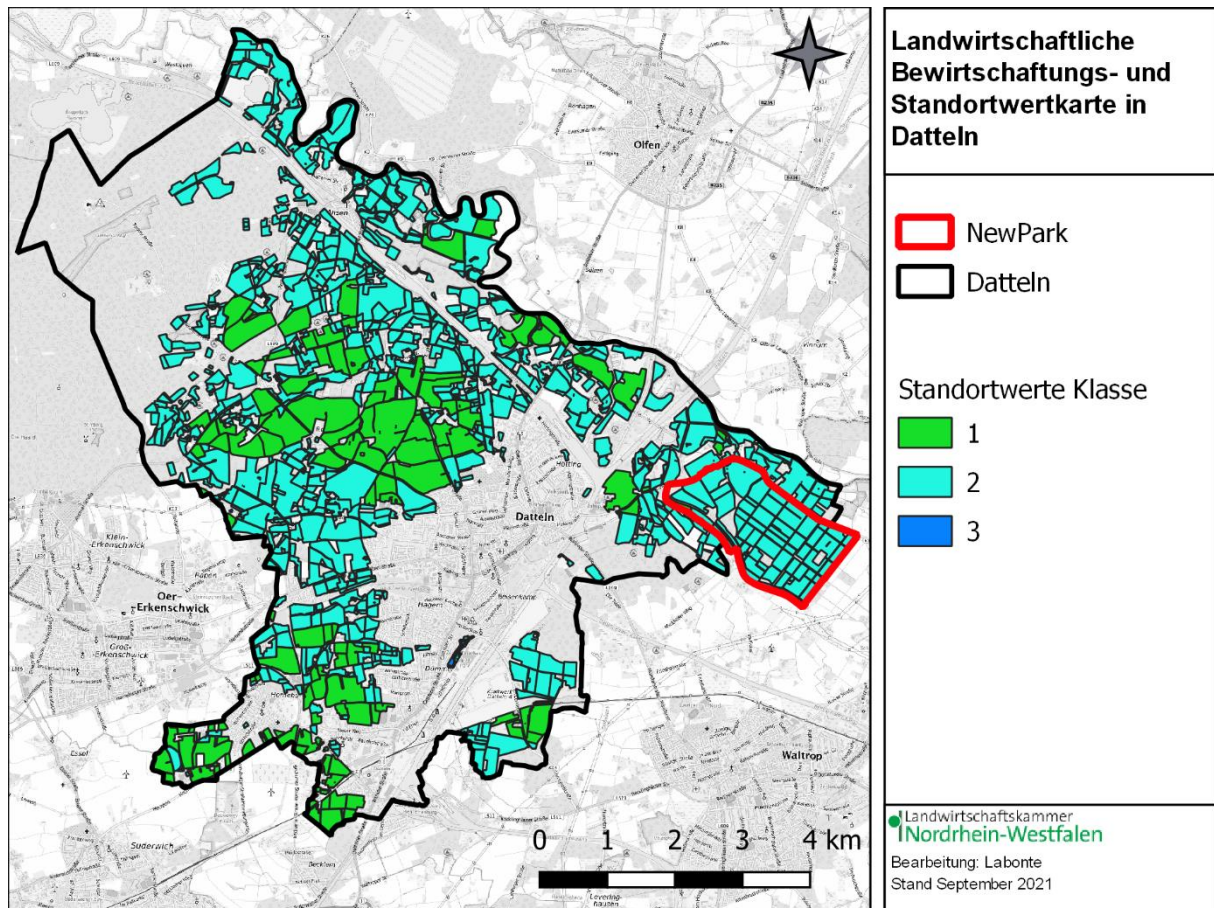


Abbildung 16: Landwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Standortwertkarte in Datteln (eigene Berechnung)

3 Betriebserhebung

Es wurden mit 20 landwirtschaftlichen Betrieben Gespräche über ihre Betroffenheit geführt. Es gaben alle betroffenen Betriebe Auskunft über die betriebliche Betroffenheit. Als Grundlage dienen die Bewirtschafteter zum Zeitpunkt der Befragung aus dem Jahr 2021 und stellen somit nur die Gegebenheiten aus dieser Zeit dar. Durch die Kooperation der Betriebe und dem Flächentausch innerhalb der Fruchtfolge sind von dem zukünftigen Flächenverlust der landwirtschaftlichen Fläche ein weit höhere Anzahl Betriebe indirekt betroffen.

Von den befragten Betrieben wirtschaften auf Grund der Lage der Flächen Betriebe aus insgesamt 3 Städten. Der Großteil der Betriebe stammt aus Waltrop (Abbildung 17).

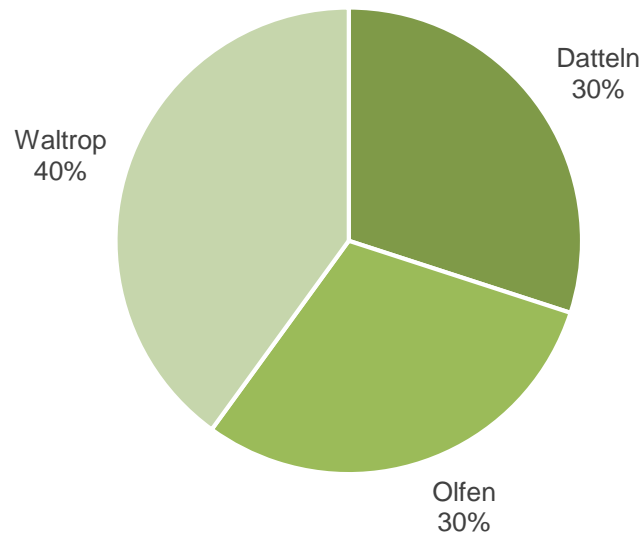


Abbildung 17: Befragte Betriebe nach Betriebsstandort (LWK NRW 2021)

3.1 Betriebsstrukturelle Verhältnisse

3.2 Erwerbsformen (sozioökonomische Betriebstypen)

Mehr als die Hälfte der Betriebe im Untersuchungsgebiet wirtschaften im Haupterwerb (60%), lediglich 40 % führen den Betrieb im Nebenerwerb. Die zukünftige geplante Erwerbsform der Betriebe zeigt die Entwicklung hin zu einem größeren Anteil von Haupterwerbsbetrieben. Betriebe, die derzeit im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, bieten das Potential für einen Haupterwerbsbetrieb. Damit könnte sich der Anteil an Haupterwerbsbetrieben auf 70 % erhöhen.

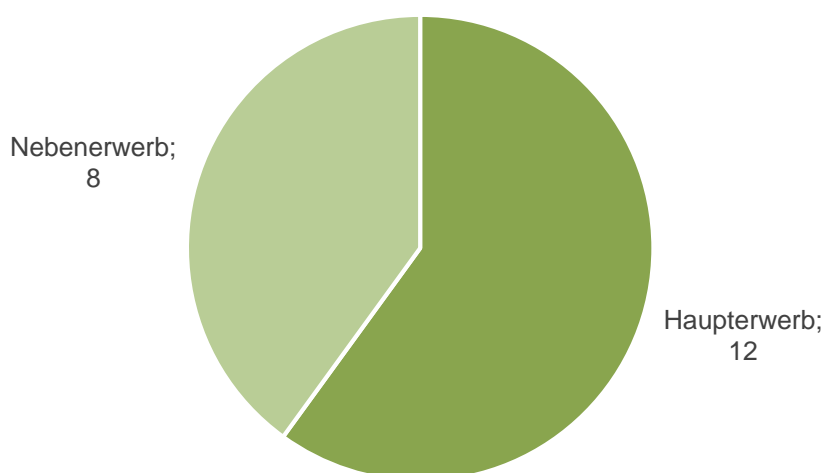


Abbildung 18: Erwerbsform der Betriebe (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

3.3 Betriebsschwerpunkt

Die befragten Betriebe bestehen zu knapp 30 % aus Ackerbaubetrieben mit den Schwerpunkten Futterbau und Marktfruchtbau. Die Veredelungsbetriebe nehmen mit 35 % einen weiteren großen Anteil der Betriebe ein. Hervorzuheben sind die 25 % Betriebe mit Sonderkulturanbau, Gartenbau und Baumschulen. Bei den befragten Betrieben sind auch 10 % Betriebe mit dem Schwerpunkt Pferdeponen.

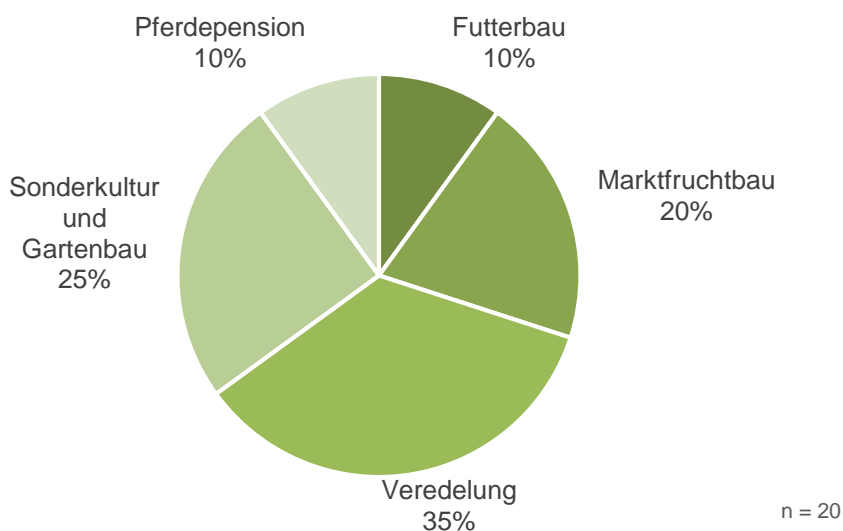


Abbildung 19: Betriebssysteme (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

3.4 Betriebsleiteralter und Hofnachfolge

In der Altersklasse 26 bis 39 Jahren, die einen Großteil der Betriebs Inhaber/innen ausmachen, liegt die Hofübernahme nicht lange zurück und die Hofnachfolge ist somit derzeit kein Thema. Neun Betriebe gaben an, dass in den nächsten zehn Jahren eine Betriebsübergabe ansteht. Fünf Betriebe davon haben die Nachfolge gesichert. Für die restlichen Betriebe steht keine Betriebsübergabe an. Eine Betriebsaufgabe strebt kein Betriebsleiter/in an.

Tabelle 2: Altersstruktur der Betriebsleiter/innen (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

Betriebsleiteralter	26 - 39	40 - 65	> 65
Anteil	35%	55%	10%

3.5 Pachtverhältnisse

Die Flächenausstattung der Betriebe stellt sich sehr unterschiedlich dar. Der Anteil der Pachtflächen steigt bei den befragten Betrieben mit der bewirtschafteten Fläche (Abbildung 20). Der Flächentausch wird unter den befragten Betrieben sowie weiteren Betrieben zur bestmöglichen Fruchtfolgegestaltung und Einbindung von Sonderkulturen genutzt.

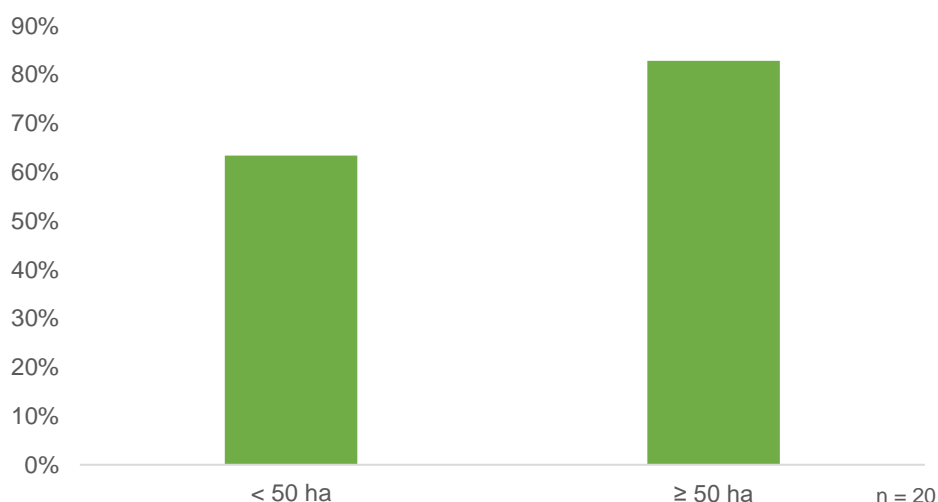


Abbildung 20: Pachtanteil an der bewirtschafteten Fläche der Betriebe (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

Der Pachtanteil der befragten Betriebe liegt bei **81 %** und über dem Durchschnitt von 57 % für den Regierungsbezirk Münster (LWK NRW 2021) in der Region.

Die Dauer der Pacht hat einen entscheidenden Einfluss auf die angebauten Kulturen, der Fruchtfolge und die Planbarkeit der Betriebe. Hierbei zeigt sich bei den befragten Betrieben ein hoher Anteil von kurzfristigen Pachtverträgen und daraus resultierenden schwierigen Entwicklungsmöglichkeiten.

3.6 Lage der Hofstelle

Der Großteil der Betriebe befindet sich im Außenbereich und hat auf Grund der örtlichen Gegebenheiten weiteres Entwicklungspotential. Die Betriebe empfinden die Lage der Hofstelle zu 95 % als nicht beengt.

3.7 Feld-Hof-Entfernung

Die Entfernung der bewirtschafteten Flächen zur Hofstelle ist entscheidend für die Organisation der verschiedenen Arbeiten. Bei Tieren mit Weidegang und Kulturen mit einem hohen Anteil an Handarbeit haben die hofnahen Flächen einen besonders hohen Wert für die Betriebe. Die hohe Bedeutung der hofnahen Flächen ist besonders für die Pferdepensionsbetriebe darzustellen, deren Einsteller die Beweidung der Pferde selber organisiert und somit auf hofnahe Grünlandflächen für eine optimale Betriebsstruktur benötigen.

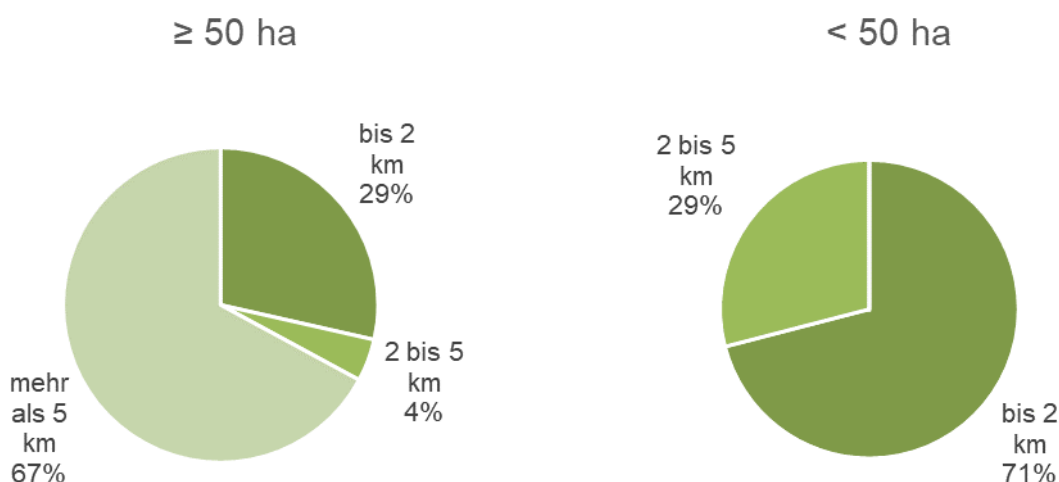


Abbildung 21: Durchschnittliche Hof-Feld Entfernung der Betriebe in Abhängigkeit der Betriebsgröße (Quelle Betriebserhebung LWK NRW 2021)

3.8 Anbaustruktur

Die befragten Betriebe bewirtschaften im Schnitt zu 90 % Ackerflächen und 10 % Dauergrünlandflächen. Unter den Ackerkulturen stellt der Getreideanbau mit fast 70 % den größten Anteil. Hervorzuheben ist der besonders hohe Anteil von Gemüse, Küchenkräutern und den Baumschulflächen, die unter Dauerkulturen zusammengefasst sind. Unter der Kategorie Energiepflanzen ist eine Anbaufläche von Miscanthus gefasst.

Tabelle 3: Anbaustruktur der Gesamtbetriebsfläche (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

	Anteil an der bewirtschafteten Fläche (%)
Getreide	69,16%
Dauergrünland	9,67%
Gemüse	7,16%
Ackerfutter	4,60%
Zierpflanzen	3,32%
Ölsaaten	1,87%
Sonstiges	1,46%
Stilllegung	1,15%
Küchenkräuter	0,64%
ohne Produktion	0,54%
Dauerkulturen	0,20%
Hackfrüchte	0,17%
Energiepflanzen	0,07%
keine Nutzung	0,01%

3.9 Viehhaltung

70 % der befragten Betriebe halten Tiere. Dabei zeigt sich mit Pferdehaltung, Schweinemast, Ferkelaufzucht, Sauenhaltung, Milchvieh, Mastbullen, Schafhaltung und Legehennen eine große Vielfalt. Den größten Anteil nehmen dabei die Veredelungsbetriebe mit Schweinemast, Sauenhaltung und Ferkelaufzucht ein. Für den Vergleich der Tierhaltung werden die Tiere auf Großvieheinheiten mit dem Bezug von 500 kg Lebendgewicht umgerechnet. Die befragten Betriebe liegen mit einer Besatzdichte von 0,8 GV pro ha sehr gering. Durch den hohen Anteil von Betrieben

mit Ackerbau liegt die Viehintensität der befragten Betriebe unter der Besatzdichte der Region.

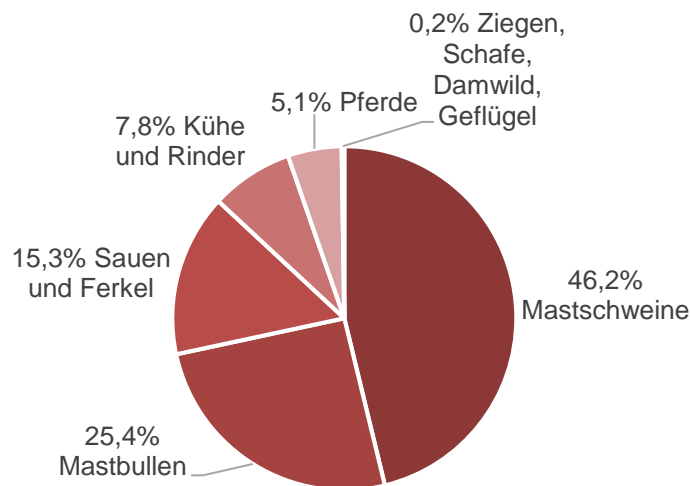


Abbildung 22: Verteilung der gehaltenen Tiere in Bezug auf Großvieheinheiten (1 GV entspricht 500 kg Lebendgewicht) (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

3.10 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Die Betriebe sind geprägt durch eine starke überbetriebliche Zusammenarbeit. Alle Betriebe nehmen Nährstoffe in Form von organischen Düngern von benachbarten Betrieben auf oder geben diese ab. Die optimale Verwertung der organischen Dünger steht hier im Vordergrund und orientiert sich an der Nährstoffversorgung der Böden. Auch kooperieren von Ackerbaubetrieben mit tierhaltenden Betrieben zur Produktion von Futtermitteln und Aufnahme der Wirtschaftsdünger.

3.11 Arbeitskräfte

Insgesamt arbeiten ungefähr 15 % Familienmitglieder und 85 % weitere Arbeitskräfte auf den Betrieben. Auf allen befragten Betrieben sind insgesamt 253 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Weiterbeschäftigung von einigen Arbeitskräften nach dem Flächenverlust des newParks ist nach Aussage der Betriebe nicht gesichert.

3.12 Alternative Einkommenspotentiale

Die befragten landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erwirtschaften fast komplett das Einkommen aus landwirtschaftlicher Produktion und der Vermarktung in der Region. Die Nebenerwerbsbetriebe erwirtschaften zu 25 % einen Großteil des

Einkommens aus der Landwirtschaft und streben eine Entwicklung zum Haupterwerbsbetrieb an.

3.12.1 Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen

Der Vertragsnaturschutz bezeichnet ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, das auf die naturschutzgerechte Nutzung von Äckern und Bewirtschaftung von Grünland zum Schutz spezieller Arten und Lebensgemeinschaften abzielt. Die Auflagen werden auf freiwilliger Basis von den Betrieben in einem Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt. 42 % der Betriebe nehmen an Vertragsnaturschutz oder freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen teil. Von einem Betrieb werden zusätzlich produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. Die Bereitschaft auch nach dem Flächenverlust durch den newPark an freiwilligen Maßnahmen teilzunehmen verringert sich etwas. Dies ist durch die Möglichkeit der Kompensation der betriebseigenen Produktion auf anderen Flächen zu erklären. Die betriebliche Betroffenheit durch den Flächenverlust ist in Kapitel 4.2 Landwirtschaftliche Betroffenheit durch die Flächeninanspruchnahme vom newPark näher erläutert.

3.12.2 Erneuerbare Energien

100 % der befragten Betriebe erzeugen Strom aus Erneuerbare Energien oder planen einen Ausbau und leisten damit einen Anteil an der Energiewende. Neben Photovoltaik ist auch Windenergie auf den Betrieben vorhanden. Mit dem erzeugten Strom wird neben einem Anteil für den Eigenverbrauch ein Großteil ins Stromnetz eingespeist. Die Veränderung der Flächenausstattung haben keinen Einfluss auf die Produktion von Erneuerbaren Energien.

3.12.3 Direktvermarktung

30 % der befragten Betriebe bieten Direktvermarktung und vermarkten die regional produzierten Nahrungsmittel und Zierpflanzen durch das Angebot in Hofläden, Automaten oder dem ortsansässigen Einzelhandel. 10 % der Betriebe planen die Etablierung von Direktvermarktung der hergestellten Produkte und erhöhen somit den Anteil an Betrieben mit Direktvermarktung zukünftig auf 40 %.

4 Landwirtschaftliche Betroffenheit und Flächenentzug

Für die Betriebe sind eine Summe an Entwicklungen entscheidend für die weitere betriebliche Zukunft. Neben der Fläche als Grundlage zur Produktion von landwirtschaftlichen Produkten sind auch weitere Anforderungen an die Produktion in der Landwirtschaft durch die Ackerbaustrategie und die Nutztierhaltungsstrategie gestellt.

4.1 Flächenbedarf für eine nachhaltige Betriebsentwicklung

Da zur Betrachtung der künftigen Entwicklung der Betriebe ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren herangezogen wird, wird die Hofnachfolge und mögliche Betriebsaufgaben mitberücksichtigt. Wie in 3.4 Betriebsleiteralter und Hofnachfolge dargestellt, werden keine Flächen in Folge von Betriebsaufgaben freigesetzt. Daraus ergibt sich der mittel- bis langfristige landwirtschaftliche Flächenbedarf aus Auf- und Abstockungsabsichten der befragten Betriebe. Für eine nachhaltige Entwicklung werden ungefähr **900 ha** in der näheren Region benötigt. Bei einem zusätzlichen Verlust der landwirtschaftlichen Flächen im newPark würden nochmals 256 ha dazu kommen. In der Summe würde der Flächenbedarf auf **über 1.100 ha** steigen.

Die Bestrebungen sind mit dem Ausbau von ökologisch produzierten Nahrungsmitteln und damit verbundenen höherem Flächenbedarf sowie dem eigenständigen Anbau von Futtermitteln der tierhaltenden Betriebe verbunden.

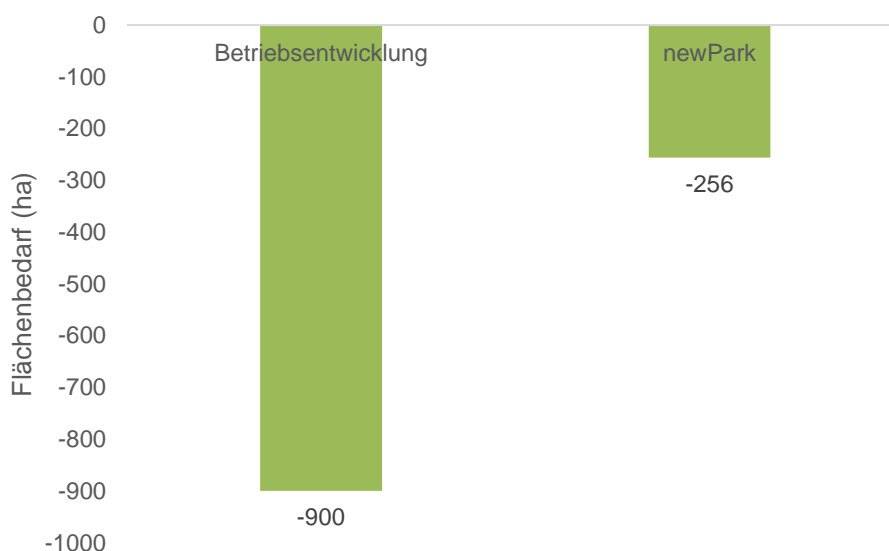


Abbildung 23: Mittel- bis langfristige landwirtschaftliche Flächenbedarf in ha (Betriebsbefragung LWK NRW 2021)

Die Flächenentwicklungsabsichten innerhalb der Landwirtschaft werden den Druck auf den landwirtschaftlichen regionalen Flächenmarkt weiter erhöhen. Dadurch werden zusätzliche Anpassungsmaßnahmen in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben erforderlich sein, da die Nachfrage nach Flächen auch ohne außerlandwirtschaftliche Flächennutzung derzeit nicht gedeckt werden kann.

4.2 Landwirtschaftliche Betroffenheit durch die Flächeninanspruchnahme vom newPark

Durch die Flächeninanspruchnahme des newPark sind die Betriebe mit einer Betriebsgröße von weniger als 50 ha stärker betroffen, als die Betriebe mit mehr als 50 ha. Im Durchschnitt gehen bei den kleineren Betrieben 25% der Fläche verloren. Mit 62 % der Betriebsfläche sind auch extreme einzelne Betroffenheit insbesondere bei den kleinen Betrieben hervorzuheben. Größere Betriebe weisen eine gute Flächenausstattung mit weiter entfernt liegenden Flächen, sind aber dennoch mit immerhin mit 18 % Flächenanteil ebenfalls stark betroffen. Die Struktur der hofnahen Flächen ist in 3.7 Feld-Hof-Entfernung erläutert.

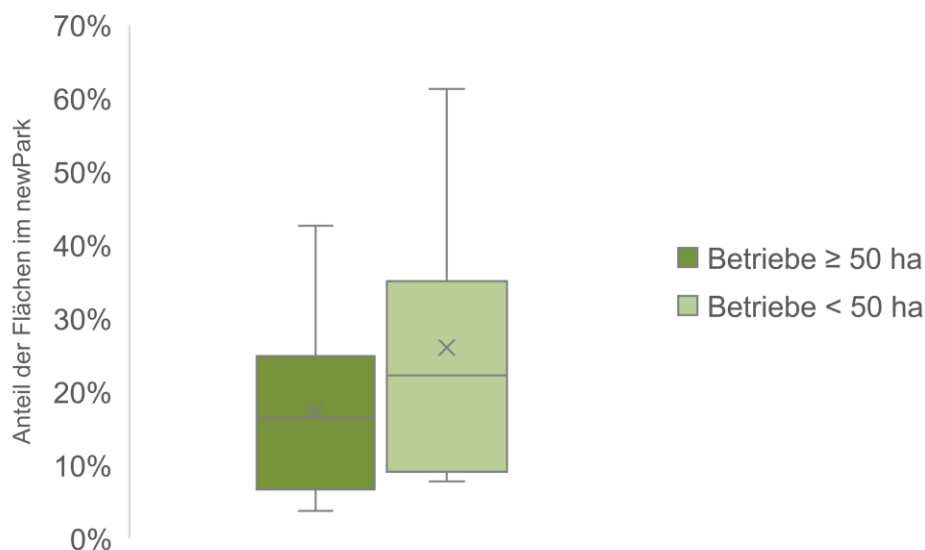


Abbildung 24: Betroffenheit durch den Verlust der Flächen im newPark an der Betriebsfläche (Betriebserberhebung LWK NRW 2021)

Durch den sehr hohen Anteil an Ackerflächen im newPark sind die Einflussfaktoren auf den Ackerbau der Betriebe höher, als auf den Grünlandflächen. Im Durchschnitt 18 % der Ackerflächen gehen den befragten Betrieben verloren. Die Betriebsschwerpunkte der befragten Betriebe sind auf eine Ackernutzung ausgelegt. Auch die Produktion von Futtermittel und damit die Futtergrundlage der Betriebe wird

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag Datteln 2021

durch den Verlust der Ackerflächen erheblich eingeschränkt. Für eine flächengebundene Tierhaltung ist die Produktion von eigenen Futtermitteln mit einem besonderen Wert verbunden. Der Verlust der Ackerflächen wird von den befragten Betrieben als sehr negativ eingeschätzt.

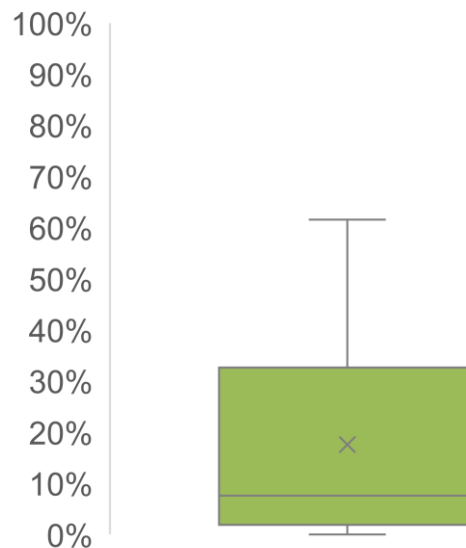


Abbildung 25: Betroffenheit durch den Verlust der Ackerflächen im newPark an der bewirtschafteten Ackerfläche (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

Die Grünlandflächen im newPark sind für die Betriebe, die sie nutzen besonders wertvoll, da sie hofnah sind und einen hohen Anteil an der Gesamtfläche des bewirtschafteten Dauergrünlands ausmacht. Hierbei sind Verluste von 100% und damit der absolute Verlust der Dauergrünlandflächen für Einzelbetriebe als extreme Auswirkungen herauszustellen. Im Schnitt ist der Verlust mit 43 % sehr hoch und bedeutet eine sehr negative Auswirkung auf die betroffenen Betriebe.

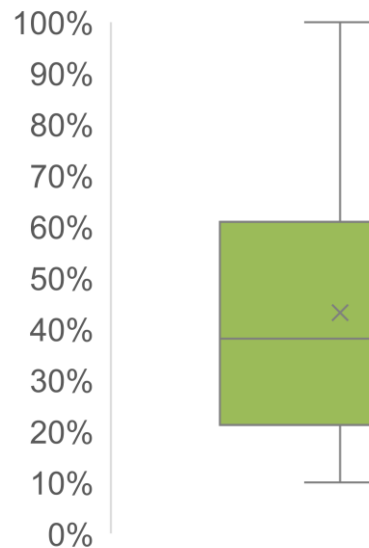


Abbildung 26: Betroffenheit durch den Verlust der Dauergrünlandflächen im newPark an der bewirtschafteten Dauergrünlandfläche (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

Die zukünftige Situation der befragten Betriebe wird im Allgemeinen von 16 % als negativ eingeschätzt. Ohne die Flächen im newPark und dem damit eingehenden Flächenverlust schätzen 84 % die zukünftige Situation als negativ bis sehr negativ ein. Dies ist ein Zuwachs von 68 Prozentpunkten.

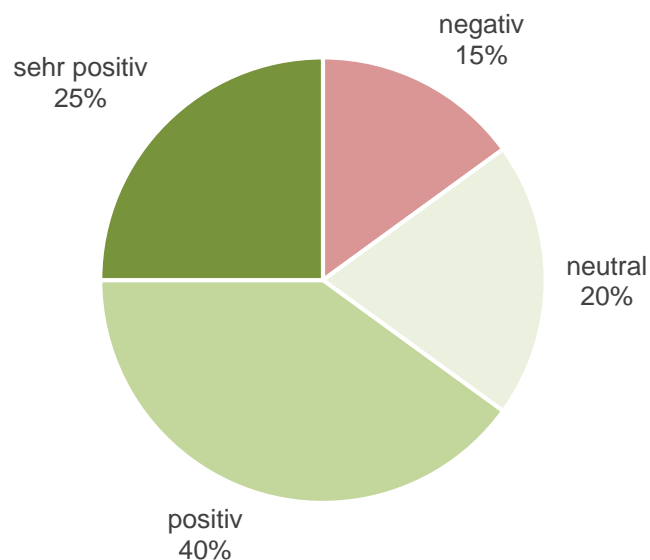


Abbildung 27: Einschätzung der zukünftigen Situation der befragten Betriebe im Allgemeinen (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

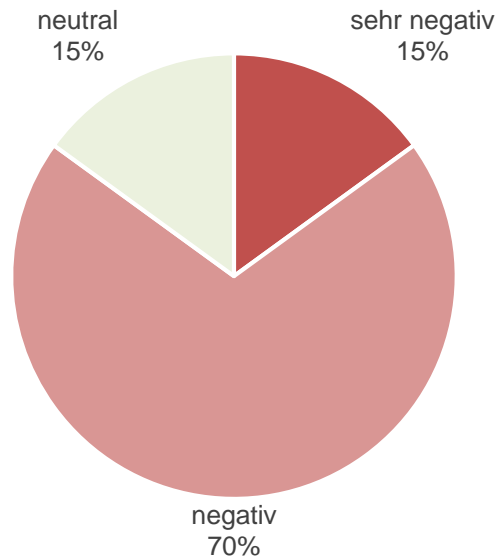


Abbildung 28: Einschätzung der zukünftigen Situation der befragten Betriebe ohne die bewirtschafteten Flächen im newPark (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

45 % der Betriebe schätzen die Weiterbeschäftigung der Arbeitskräfte als schlecht bis sehr schlecht ein, wenn die Flächen im newPark verloren gehen.

4.3 Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe durch den newPark

Nach dem Urteil vom BVerwG 9 A 13.08 vom 14.04.2021 ist ab 5 % Verlust der landwirtschaftlichen Fläche von einer näheren Prüfung der Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe auszugehen. Dies trifft auf 19 von 21 Betrieben zu und reicht in Einzelfällen zu einer sehr großen Betroffenheit mit bis zu 60 % der landwirtschaftlichen Flächen. Die kleineren Betriebe mit weniger als 50 ha bewirtschaftete Fläche sind im Durchschnitt stärker vom Flächenverlust betroffen.

5 % der Betriebe geben an, dass die zukünftige wirtschaftliche Situation existenzgefährdet ist und keine Anpassungsmaßnahmen den Flächenverlust kompensieren kann. 90 % der Betriebe erwarten starke bis sehr starke Beeinträchtigungen bis zum Umstellen des gesamten Betriebes auf einen anderen Betriebszweig und lediglich 5 % geben an, dass keine Anpassungen notwendig sind.



Abbildung 29: Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe ohne die Flächen im newPark (Betriebserhebung LWK NRW 2021)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass neben dem Flächenanteil und der Betroffenheit durch den Verlust von bewirtschafteter Fläche, Ackerfläche oder Grünland auch der Betriebsschwerpunkt und die Möglichkeit der Umstrukturierung in vielen Fällen nicht möglich ist und somit viele Einflussfaktoren mit der Existenz der Betriebe verbunden sind. Für **95 % der Betriebe** ist die Existenz ihres bisherigen Betriebes nicht gesichert und gefährdet.

4.4 Perspektiven der Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen im newPark

45 % der Betriebe geben an, weitere Betriebsschwerpunkte etablieren zu wollen. Dabei wird die Etablierung und Ausweitung der Direktvermarktung als Ergänzung zur bestehenden Betriebsstruktur angegeben. Auch die Entwicklung zum ökologisch wirtschaftenden Betrieb wird derzeit umgesetzt und ist in Planung.

4.5 Weitere nicht landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme

45 % der befragten Betriebe gaben an, dass Flächen für weitere Baumaßnahmen oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen wurden und auch Planungen für weitere Baumaßnahmen bekannt sind. Die zukünftigen Planungen sind derzeit nicht konkret als landwirtschaftliche Betroffenheit zu erfassen. Es folgen mehrere Planungen im direkten Umfeld des newPark beispielsweise der Ausbau der K12, der Ausbau des Schwarzbachs und die B 474n. Insgesamt sind bisher für die

Betriebe schon ca. 24 ha durch Baumaßnahmen und ca. 54 ha durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der landwirtschaftlichen Nutzung verloren gegangen. Dies ist für die einzelnen Betriebe anteilig in sehr unterschiedlichen Größe von 1.000 m² bis zu 10 ha und wurden von der 474n, dem Kanalausbau, Kraftwerkbau, Umspannwerk, Radwegeausbau, Baugebiet sowie Gasleitungen betroffen.

4.6 Ackerbaustrategie 2035

In der Ackerbaustrategie 2035 sind die wesentlichen Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau formuliert. Die Leitlinien beschreiben

1. Versorgung
2. Einkommenssicherung
3. Umwelt- und Ressourcenschutz
4. Biodiversität
5. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
6. Gesellschaftliche Akzeptanz

Für landwirtschaftliche Betriebe ergibt sich aus den Leitlinien zur Einkommenssicherung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Biodiversität, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ein Überblick über die Anforderungen für die nächsten Jahre.

Die Anforderungen werden in die verschiedenen Handlungsfelder konkretisiert und zeigen neben fachlichen und produktionsbezogenen auch übergreifende Handlungsfelder. Für die landwirtschaftlichen Betriebe ergeben sich einige konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung durch verschiedene Voraussetzungen auf den Betrieben umsetzbar sind. Grundlage für die Umsetzung der Ackerbaustrategie sind ausreichende Flächen in der Ackernutzung für die einzelnen Betriebe.

4.6.1 Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge

Für eine optimale Aufstellung im Pflanzenbau wird eine fünfgliedrige Fruchtfolge angestrebt. Die befragten Betriebe schätzen den derzeitigen Stand ihrer Fruchtfolge als gut ein. Die fünfgliedrige Fruchtfolge ist allerdings für die meisten Betriebe nicht umzusetzen. Hier sind die vorherrschenden Bodenverhältnisse und Betriebsstrukturen als Gründe genannt, die wenige Ergänzungen der vorhandenen Fruchtfolge ermöglicht.

Mit dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen kann der landwirtschaftliche Betrieb eine Ergänzung der vorhandenen Betriebsstrukturen darstellen. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen wird sehr unterschiedlich eingeschätzt. Je nach Betriebsstruktur und Flächenausstattung werden einer höheren Diversifizierung gute Möglichkeiten in der Umsetzung angesehen. Entscheidend ist hier die Flächenausstattung, um dieses als Erweiterung umzusetzen.

4.6.2 Düngung

Die bodennahe stickstoffverlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern ermöglicht durch die eingesetzte Technik eine Nutzung von vorhandenen Nährstoffen in der Region und erhöht die Effizienz der Düngung. Die befragten Betriebe schätzen die Umsetzung als gut bis sehr gut ein und sehen viele betriebliche Vorteile.

Für viele Betriebe hat die teilflächenspezifische Düngung keine Bedeutung, da auf den Flächen gleichbleibende Verhältnisse vorherrschen und eine Differenzierung in Teilflächen nicht notwendig ist. Betriebe, die stark wechselnde Flächen bewirtschaften, sehen hier eine gute Ergänzung zur Effizienzsteigerungen im Pflanzenbau und setzen dieses auch aktuell schon ein oder planen die schrittweise Einführung.

4.6.3 Digitalisierung

Bei der Digitalisierung des Ackerbaus werden den Satellitendaten eine gute Perspektive eingeräumt. Dieses spiegelt sich aber mehr bei den Haupterwerbsbetrieben wieder und spielt bei den Nebenerwerbsbetrieben eine untergeordnete Rolle.

4.7 Anpassungen in der Tierhaltung

Für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung in Deutschland verfolgt die Nutztierstrategie des BMEL (2019) das Ziel den Sektor weiter zu verbessern und Tier- und Umweltschutz genauso mit einzubeziehen wie Qualität der Produkte, die Produktion und Marktorientierung.

„Deutschland soll Vorreiter im Tierwohl werden.“

Hierzu werden verschiedene Handlungsfelder formuliert, die sich auch an die tierhaltenden Betriebe richten. Hierbei ist die flächengebundene Tierhaltung ein langfristiges Ziel der Bundesregierung. Auch die gesetzlichen Grundlagen zu einer Erhöhung der Nachhaltigkeit und Verbesserung des Umweltschutzes, insbesondere

des Wasserschutzes wurden durch die Verbringensverordnung, dem Düngegesetz, der Düngeverordnung und der Stoffstrombilanzverordnung angepasst. Zusätzlich zur Flächenbindung ist der bedarfsgerechte Einsatz von Nährstoffen in der Düngung und Fütterung durch gesetzliche Rahmenbedingungen und Zielwerte gesetzt worden.

Neben der Flächenbindung sind auch höhere Flächenansprüche an den Platz in der Tierhaltung gestellt:

- Außenauslauf oder regelmäßiger Weidegang bei Milchkühen
- Mehr Platz für Mastbullen
- 20% mehr Stallfläche in der Schweinehaltung
- Reduzierte Besatzdichte bei Puten, Masthühnern und Legehennen

Für die Umsetzung der erhöhten Anforderung an den Platzbedarf der Tierhaltung in den Ställen ergeben sich Umbaumaßnahmen und Neubau von tierwohlgerechten Ställen.

4.7.1 Umsetzung der Nutztierstrategie durch die befragten Betriebe

Die tierhaltenden befragten Betriebe schätzen die Herausforderungen als groß ein. Insbesondere den Umbaumaßnahmen in den vorhandenen Ställen werden große Bedenken bei der Umsetzbarkeit eingeräumt und auf Grund der baulichen Gegebenheiten von sehr gut bis schlecht umsetzbar eingeschätzt. Hier sind die gehaltenen Tierarten und jeweiligen Ansprüche sehr unterschiedlich im Stand der Umsetzung in den Anforderungen an die Betriebe. Die Bereitschaft zur Umsetzung von Tierwohlkriterien ist von den betroffenen Betrieben als gut bis sehr gut eingeschätzt.

5 Grundsätze der Kompensation

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG und LNatSchG NRW sind Veränderungen, die eine Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen (§ 14 BNatSchG und §30 LNatSchG). Dabei ist nach § 15 BNatSchG und § 31 LNatSchG der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen oder zu ersetzen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht hat der § 15 Abs. 3 in dem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Dort heißt es:

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Ergänzend hierzu regelt das LNatSchG NRW in diesem Zusammenhang Folgendes:

„(1) Bei der Auswahl der geeigneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch Belange des Biotopverbundes, des Klimaschutzes und des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Zu den genannten Maßnahmen können auch Maßnahmen des ökologischen Landbaus bis hin zu kompletten Betriebsumstellungen gehören. Wenn kein Landschaftsplan vorliegt, ist bei der Festsetzung von Art und Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Landschaftsplanung zu berücksichtigen.

(2) Zu den in § 15 Absatz 3 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gehören auch Maßnahmen auf wechselnden Flächen in einer hierfür zuvor festgelegten Flächenkulisse. Eine Referenzfläche ist im Grundbuch zu sichern. Beim Wechsel der Flächen darf die für die Kompensation festgesetzte Gesamtfläche nicht unterschritten werden; die festgelegte Funktion ist beizubehalten.“

Auf Grundlage der aufgeführten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist bei der Auswahl der Kompensationsflächen explizit zu prüfen, ob ein Ausgleich auch ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen umgesetzt werden kann.

Aus landwirtschaftlicher Sicht kommen hierfür Maßnahmen in Betracht, die außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche umgesetzt werden können. Hierzu gehören beispielsweise:

- Entsiegelung und Rückbau vorhandener versiegelter Fläche
- Kompensation innerhalb der Eingriffsfläche, z.B. Dachbegrünung,

- Ökologische Aufwertung im Wald
- Pflege und Aufwertung vorhandener Biotope

Neben diesen Möglichkeiten sollten weiterhin vorrangig Maßnahmen in ihrer Eignung überprüft werden, die nur einen begrenzten Umfang landwirtschaftlicher Nutzfläche in Anspruch nehmen:

- Öffnung verrohrter Gewässer
- Rückbau von Entwässerungsanlagen
- Ökologische Gewässerentwicklung
- Gestaltung gestufter Waldränder

Ist ein Ausgleich mit den oben beschriebenen Maßnahmen nicht möglich, ist aus landwirtschaftlicher Sicht zunächst zu prüfen, ob die Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen als sogenannte „produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK)“ umgesetzt werden können. Gesetzliche Grundlage hierfür ist die Formulierung im § 15 BNatSchG Abs. 3, in der eine verfahrensrechtlich ausgestaltete Berücksichtigungspflicht landwirtschaftlicher Flächen verankert ist. Nach dieser Bestimmung ist bei der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.

Eine weitere gesetzliche Grundlage für die Umsetzung von PIK Maßnahmen ist im LNatSchG NRW verankert. Die PIK Maßnahmen können nach dem LNatSchG NRW § 31 Abs. 2 auch auf wechselnden Flächen umgesetzt werden, wenn eine entsprechende Referenzfläche im Grundbuch gesichert ist. PIK Maßnahmen können dabei als Kompensationsmaßnahmen verstanden werden,

- die auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt und dabei ökologisch aufgewertet werden,
- die nicht aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden und
- weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Das LANUV Bewertungsmodell für die Eingriffsregelung hat hierzu Maßnahmen beschrieben und mit Biotopwertpunkten in Wert gesetzt. Ob eine extensive Nutzung dabei noch weiter Ertrag abwirft, ist dabei unerheblich. Im Idealfall wird die PIK Maßnahme von dem bisherigen Bewirtschafter umgesetzt, die Umsetzung kann jedoch auch ein anderer Landwirt übernehmen.

PIK Maßnahmen bieten häufig sowohl für den Naturschutz als auch für die Landwirtschaft eine gute Möglichkeit, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Daher werden im Folgenden die Sichtweisen sowohl des Naturschutzes als auch der Landwirtschaft näher beleuchtet.

5.1 PIK aus Sicht des Naturschutzes

Die denkbaren Maßnahmentypen für PIK Maßnahmen und deren ökologischer Nutzen basieren auf jahrelanger Erfahrung im Vertragsnaturschutz NRW. Das LANUV Bewertungsmodell greift diese Erfahrungen auf und setzt diese Maßnahmen in Wert. Darüber hinaus ist auch für weitere standortspezifische Maßnahmen die mögliche ökologische Aufwertung auf landwirtschaftlichen Flächen bekannt.

Aufgrund des notwendigen funktionalen Zusammenhangs zwischen Eingriff und Ausgleich sind PIK-Maßnahmen daher häufig die richtigen Maßnahmen bei Eingriffen in landwirtschaftliche Nutzflächen. Viele Tier- und Pflanzenarten sind auf eine bestimmte extensive Bewirtschaftungsform angewiesen. Daher können PIK Maßnahmen dazu beitragen eine arten- und strukturreiche Kulturlandschaft herzustellen.

Die gesetzliche Grundlage sieht dabei explizit die Möglichkeit einer Rotation vor. Diese sollte immer dann in Betracht gezogen werden, wenn mit dem Neubeginn einer Umsetzung kein ökologischer Wertverlust verbunden ist.

5.2 PIK aus Sicht der Landwirtschaft

Durch vielfältige Planung und den damit einhergehenden Kompensationsmaßnahmen gehen der Landwirtschaft Flächen in einem erheblichen Umfang verloren. PIK Maßnahmen sind dabei in der Lage, diese negativen Auswirkungen zu vermindern. Sowohl auf Grünland als auch auf Ackerflächen existieren vielfältige Möglichkeiten, die Flächen ökologisch aufzuwerten.

Die Vorteile von PIK Maßnahmen liegen daher:

- im Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Einfluss auf Art und Lage der Maßnahme durch den Bewirtschafter
- in der Sicherung der Existenzfähigkeit der einzelnen Betriebe

Da das Gesetz die Möglichkeit dieser Art der Kompensation explizit erwähnt, sollte diese Möglichkeit auch breit in der Praxis umgesetzt werden. Da die Landwirte häufig jedoch nur zu einer kürzeren Vertragslaufzeit von z.B. 5 - 10 Jahren bereit sind, lässt sich die langfristige Sicherung der PIK Maßnahmen durch die Einschaltung eines Kooperationspartners (z.B. Stiftung Westfälische Kulturlandschaft) sicherstellen.

Abschließend ist festzustellen, dass gesetzliche Grundlagen existieren, nach denen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen auf ein Minimum begrenzt werden sollen. Hierbei bieten sich zunächst Maßnahmen außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen oder mit begrenzter Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche an. Wenn weitere Maßnahmen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche notwendig sind, sollten diese als PIK Maßnahme umgesetzt werden. PIK Maßnahmen bieten sowohl für den Naturhaushalt als auch für die Landwirtschaft zahlreiche Vorteile. Um die langfristige Sicherung der PIK Maßnahmen sicherzustellen, kann ein Kooperationspartner, wie die Stiftung westfälische Kulturlandschaft, eingeschaltet werden.

5.3 Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen der befragten Betriebe

Die befragten Betriebe gaben an, dass **60 % eine Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen** durchführen würden. Auch die **Bereitstellung von Flächen** geben **20 % der Betriebe** an, dass sich hierfür bewirtschaftete Flächen eignen würden. Die örtliche Kenntnis von den Bewirtschaftern zeigen Potentiale für eine landwirtschaftlich verträgliche Umsetzung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Betrieben.

6 Zusammenfassung

Durch den Bebauungsplan Nr. 100 newPark sind schwere Schäden der Agrarstruktur in Datteln zu erwarten. Der Verlust der landwirtschaftlichen Fläche ist in der Summe durch den Bebauungsplan **256 ha** groß. Das entspricht dem **12-fachen Verlust** aus dem Schnitt der letzten Jahre.

Dieses entspricht dem statistischen **Verlust von sechs Betriebsäquivalenten** auf Basis der Flächenausstattung aus dem Jahr 2021 und hat eine langfristige Schädigung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Betriebe in Datteln und den angrenzenden Städten zur Folge

Durch den Verlust der landwirtschaftlichen Flächen ist ein erheblicher finanzieller Schaden für die betroffenen Betriebe bis zu einer Existenzgefährdung anzunehmen. Insgesamt sind nach dem Gerichtsurteil vom BVerwG die Flächenausstattung als Grundlage für die Prüfung einer Existenzgefährdung 18 Betriebe näher zu prüfen. Die Entwicklungsmöglichkeiten werden insgesamt auf dem Pachtmarkt wie auch auf dem Flächenmarkt als negativ bis sehr negativ eingeschätzt und verstärken den Druck auf die verbleibenden Betriebe und schädigt diese.

Der reale Verlust von landwirtschaftlichen Betrieben ist auf Grund der besonderen Lage im Raum und der Umgebung von mehreren Wasserstraßen höher als der statistische Verlust von sechs Betrieben. Die **Prüfung von 19 landwirtschaftlichen Betrieben und der Existenzgefährdung** zeigt die starke Betroffenheit und Bedeutung der bewirtschafteten Flächen. In Tabelle 4 sind die Auswirkungen und Beschreibungen der vorangegangenen Kapitel aufgeführt. Durch den Bebauungsplan 100 newPark wird eine erhebliche Schädigung der Agrarstruktur und der Einzelbetriebe ausgelöst. Die Auswirkungen strahlen weit über Datteln heraus und beeinflussen mit dem ausgelösten Druck auf verfügbare landwirtschaftliche Fläche alle angrenzenden Städte. Neben den befragten Betrieben werden im Rahmen von Flächentausch und der Fruchtfolge weitere Betriebe mit einer möglichen Existenzgefährdung betroffen sein. Für eine **nachhaltige Entwicklungsmöglichkeit** der befragten Betriebe werden **mehr als 900 ha landwirtschaftliche Fläche** benötigt. Dies ist durch die weiteren Anforderungen an die Landwirtschaft, der Agrarwende und durch den Verlust der Betriebsfläche in der Vergangenheit zu begründen. Ein weiterer Verlust von

landwirtschaftlicher Fläche erhöht diesen Bedarf an Fläche durch den Wegfall der bewirtschafteten Flächen im newPark.

Tabelle 4: Entwicklung der Agrarstruktur durch den Bebauungsplan 100 newPark

Flächen	
landwirtschaftliche Fläche in Datteln	negativ
landwirtschaftliche Fläche der betroffenen Betriebe	sehr negativ
Ackerflächen	sehr negativ
Dauergrünland	sehr negativ
Auswirkung weiterer Flächeninanspruchnahme	sehr negativ
Grundwasserneubildung unter landwirtschaftlichen Flächen	negativ
betriebliche Entwicklungen	
Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe	sehr negativ
betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten	sehr negativ
Futtergrundlage	negativ
überbetriebliche Zusammenarbeit	negativ
Arbeitskräfte	sehr negativ
Produktion und Vermarktung	
Produktion von regionalen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produkten	negativ
Produktion von Erneuerbare Energien	neutral

Die einzelbetriebliche Betroffenheit ist neben dem Verlust der Fläche auch in der Entwicklungsmöglichkeit stark eingeschränkt und damit negativ betroffen. Für die Direktvermarktung und Pferdepension werden starke Einschränkungen durch die Änderung der Nutzung im Umfeld der Betriebe erwartet. Durch den bisher genutzten Raum für die Naherholung können mit Beginn der Baumaßnahmen weitreichende Auswirkungen auf mit der Naherholung verbundene Betriebsschwerpunkte auftreten.

Die Verfügbarkeit von Flächen wird als hauptsächliches Hemmnis bei einer nachhaltigen Entwicklung der Betriebe eingeschätzt. Dies ist durch die hohe Betroffenheit der Einzelbetriebe durch nicht landwirtschaftlicher Flächeninanspruchnahme und keiner verfügbaren Ersatzfläche zu begründen. Dies wird durch die Entwicklung des newParks sowie weiterer Planungen noch weiter verstärkt.

Die Schäden der Agrarstruktur können durch die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch weiter verstärkt werden. 42 % der Betriebe setzen jetzt schon freiwillige Artenschutzmaßnahmen über Agrarumweltmaßnahmen um und zeigen eine hohe Bereitschaft auf freiwilliger Basis Anforderungen des Natur- und Artenschutzes umzusetzen. Eine Umsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung der verbliebenden Agrarstruktur ist in Kapitel 5 näher erläutert und kann flächensparend und somit landwirtschaftlich verträglich umgesetzt werden.

Dies kann zu einer **Erhaltung der regionalen Produktion**, der schon **vorhandenen Arbeitsplätze** und einer **regionalen Wertschöpfung** beitragen.

7 Quellenverzeichnis

LWK, 2013: Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung in der Stadt Datteln 2013

BMEL, 2019: Ackerbaustrategie 2035 - Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau

BMEL, 2019: Nutztierstrategie – Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland

BVerwG 2010 abrufbar unter <https://www.bverwg.de/140410U9A13.08.0> (aufgerufen am 17.11.2021)

LANUV, 2021: Fachbericht 110, Teil IIa Modellierung des Wasserhaushalts in Nordrhein-Westfalen mit mGROWA

LWK NRW 2021 Fachinformation Pachtflächen und –preise in NRW 2020

Geologischer Dienst NRW, 2017: Bodenschutzfachbeitrag

Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS-Verordnung – InVeKoS-VO)